

Sozialer

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franko geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Zuschriften und Retentionen an die Schriftleitung.

Nr. 49.

Berlin, den 5. Dezember 1909.

13. Jahrg.

Sind die Reichen zu ihrem Besitze berechtigt?

Es soll der Ackermann, der den Acker bebaut, der Früchte am ersten genießen.

2. Thimotheus 2, 6.

Und der Herr geht ins Gericht mit den Ältesten seines Volkes und mit seinen Fürsten: denn Ihr habt den Weinberg verderbt und der Raub von den Armen ist in Euerm Hause.

Warum zertretet Ihr mein Volk und zerschlaget die Person der Elenden, spricht der Herr Zebaoth.

Jesaja 3, 14, 15.

Die schlimmsten Diebe Europas, die wirklichen Quellen aller blutigen Kriege, sind die Kapitalisten. Es sind dies Menschen, die von Zinsen, das heißt, von der Arbeit anderer leben, anstatt selbst zu arbeiten. Alle sozialen Uebel sind durch die Ausbeutung der Arbeiter, durch die Müßiggänger erzeugt. Diese Faulenzer gewähren den Arbeitern nur solche Löhne, die es ermöglichen, ein kümmerliches Leben zu fristen, während sie selbst den größeren Teil der Produkte der Schaffenden für sich behalten, um es für Luxus oder für Spielereien, mit welchen sie ihre Zeit vergeuden, zu verschwenden.

John Ruskin.

Wie erwirbt man Reichtum? In unserer Zeit gibt es drei Mittel, durch welche man Vermögen erlangen kann, und zwar:

1. Durch Einnahme von Mieten.
2. Durch Einnahme von Zinsen.
3. Durch Geschäftsgewinne.

Wir wollen zunächst die Einnahme durch Mieten betrachten, und wir werden durch Beispiele — eines über die Miete von Grund und Boden, und eines andern für Hausmieten — klar machen, wer diese Mieten tatsächlich verdient.

Der Großgrundbesitzer von Ipenplitz hat von seinen Gütern eine Jahresernte von 300 000 Mk. Woher erhält er dieses Geld?

Nun, der Grund und Boden ist an die Bauern zu bestimmten Preisen verpachtet und die Pächter zahlen diese Summe. Woher erhalten die Pächter aber das Geld?

Diese verkaufen ihr Getreide und aus dem Erlöse bezahlen sie die Pacht. Durch wen wird der Ertrag des Bodens gewonnen?

Durch die Arbeit und Mühe des Arbeiters und des Ackerbürgers.

Die Miete wird also durch Arbeit verdient, d. h. durch die Arbeit der Pächter und ihrer Angestellten. Der Herr Großgrundbesitzer tut hierzu gar nichts. Er hat weder das Land erschaffen, noch zur Gewinnung des Getreides eine Arbeit geleistet. Er hat deshalb kein Recht, sich das Geld für die Pacht anzueignen.

Wer durch Mieten, welche er für den Grund und Boden einnimmt, vermögend wird, bereichert sich durch die Arbeit und die Mühe anderer.

Herr Pastor Krause besitzt einige Wohnhäuser und verdient durch Einnahme von Mieten jährlich 10 000 Mk. Woher kommt nun dieses Geld?

Er erhält es von den Mietern der Wohnungen. Diese haben es entweder durch ihre eigene Arbeit erworben, oder es ist Geld, welches sie durch die Arbeit anderer verdient haben.

Wie kam der Herr Pastor in den Besitz dieser Häuser? Entweder hat er sie mit Geld, das er durch seine eigene Arbeit nicht verdient hat, bezahlt, oder er ließ sie selbst erbauen und bezahlte die Materialkosten und die Einrichtung mit Geldern, die er durch seine eigene Arbeit nicht verdient hat.

Zwei Dinge sind sicherlich wahr! Und zwar, daß erstens der Herr Pastor die Häuser nicht mit seinen eigenen Händen erbaut, und daß er die für den Bau notwendigen Materialien nicht selbst angefertigt hat. Das war die Arbeit anderer. Zweitens aber steht fest, daß der Herr Pastor das Geld, mit welchem die Arbeiter bezahlt wurden, nicht selbst verdient hat.

Der Herr Pastor hat deshalb kein Recht auf den Besitz der Häuser, und er hat ferner kein Recht, Mieten für das Bewohnen der Räume einzuziehen.

Wer durch Mieten, welche er für das Bewohnen der Räume einnimmt, vermögend wird, bereichert sich durch die Arbeit und die Mühe anderer.

Man wird nun vielleicht fragen, wie man beweisen kann, daß das Geld, mit dem der Herr Pastor die Häuser bezahlte, nicht durch ihn selbst verdient worden ist. Das bringt uns zur Erörterung der zwei weiteren Mittel, durch welche Reichtümer erworben werden, also zu Zinsen und Geschäftsgewinne.

Was sind Zinsen? Es sind dies Gelder, welche für die Vermehrung von Geld bezahlt werden. Wenn Du mir 2000 Mk. zu 5 pCt. Zinsen leihen würdest, müßte ich Dir, solange ich das Geld behalte, jährlich 100 Mk. bezahlen, ohne daß meine Schuld hierdurch verringert werden würde. Wenn ich nun das Geld 20 Jahre benötigte und Dir jährlich 100 Mk. Zinsen zahlte, so würde ich Dir nach dieser Zeit trotzdem immer noch 2000 Mk. schulden. Du würdest also im ganzen 4000 Mk. von mir erhalten, obgleich Du mir nur 2000 Mk. geborgt hast.

Woher nehme ich nun diese Zinsen? Ich muß dafür arbeiten; Du aber steckst sie ein, ohne eine Arbeit für das Geld zu leisten. Es ist wohl möglich, daß Du Dir die ersten 2000 Mk. durch Deinen Fleiß verdient hast, für die Zinsen aber, die weiteren 2000 Mk. hast Du nichts geleistet.

Nehmen wir an, ich besitze 20 000 Mk., die ich einer Bank gebe, welche sie mir mit 3 pCt. verginst; ich erhalte dann 600 Mk. pro Jahr. Nach 20 Jahren habe ich 12 000 Mk. erhalten, besitze aber außerdem noch auf der Bank 20 000 Mk. Wie kam sich das Geld derartig vermehren, daß ich 32 000 Mk. für 20 000 Mk. erhalte? Wieso kam mir die Bank mehr bezahlen als ich eingelegt habe?

Wenn ich, anstatt meine 20 000 Mk. der Bank zu geben, sie in einen Geldschrank gelegt und mir 20 Jahre lang hiervon 600 Mk. genommen, hätte, würde ich wohl noch die ganze Summe nach Ablauf dieser Zeit besitzen? Sicherlich würde ich nur noch 3000 Mk. vorfinden. Geld vermehrt sich also nur, wenn jemand arbeitet und die Zinsen verdient. Wer verdient nun tatsächlich die Zinsen?

Nehmen wir an, der Bankier Mendelsohn leiht dem Staate eine Million gegen eine Verzinsung von 3 pCt. und erhält hierfür jedes Jahr 30 000 Mark. Wer bezahlt diese? Sie werden durch Steuern erhoben. Wer bezahlt diese Steuern? Diese werden entweder durch die Arbeiter selbst oder von Leuten, die ihr Geld durch die Arbeiter verdienen, bezahlt. Der Herr Bankier bezieht seine Zinsen für immer; nachdem er seine Million in Zinsen zurückgehalten hat, zahlt ihm der Staat von Deinem mühselig erworbenen Verdienste, mein lieber Lehmann, so lange er oder seine Erben die Zinsen beanspruchen, jährlich 30 000 Mk. Wahrscheinlich ist diese Million für irgend einen toren Zweck, vielleicht für einen vorderen Krieg benötigt worden, weil aber vor vielen Jahren der Herr Minister ein Narr oder ein Lump war, wird jetzt der Fleiß und die Mühsal der deutschen Arbeiter mit 30 000 Mk. jährlich für alle Zeit besteuert! Amen!

Das Schlimmste aber ist, daß das Geld, welches der Herr Bankier dem Staate geliehen hatte, nicht etwa durch ihn selbst verdient worden ist, sondern daß es der Verdienste der Vorfahren desselben Volkes war, die nun seinen Erben die Zinsen bezahlen müssen.

Es kommt noch schlimmer! — Tatsächlich ist ein großer Teil des sogenannten „Kapitals“ überhaupt nicht vorhanden.

Der Fürst zu Grafenberg ist ein sehr reicher Herr, er hat ein jährliches Einkommen von 300 000 Mark, der Baron Schnoddrig ein solches von 400 000 Mark, der Graf Faulbelz 500 000 Mark. Die drei Kavaliere setzen sich mit einem Bankier, einigen vermögenden Fabrikanten und einem Bergwerksbesitzer in Verbindung und beschließen sich, eine Aktiengesellschaft zum Bau eines Kanals zu begründen. Sie stellen Ingenieure und Arbeiter an, und um diese Löhne zu bezahlen und die nötigen Handwerkszeuge anzuschaffen zu können, benötigen sie Geld. Man fordert Bauanschläge ein und die Kosten werden auf 2 Millionen Mark festgelegt. Diese Summe wird aber nur benötigt, um das Werk ganz auszuführen; mit einer viel kleineren Summe kann begonnen werden. Man bringt 1000 Aktien zu je 2000 Mk. heraus, wovon je 250 Mk. sofort, der Rest in bestimmten Abständen

einzu zahlen ist. Die Gesellschaft besteht aus zehn Personen; jede dieser nimmt für 200 000 Mk. Aktien und zahlt zunächst 25 000 Mk. ein. Mit dieser Summe kommt man bis zur Fälligkeit der zweiten Rate aus.

Wir müssen nun die Lage dieser Kapitalisten betrachten. Der Fürst zu Grafenberg hat seine 25 000 Mark eingezahlt und Ende des Jahres hat er weiteres Kapital zur Verfügung, denn er erhält fortgesetzt ohne jede Arbeitsleistung Gelder von den Pächtern seiner Güter. Die Lage der anderen Herren ist eine ähnliche. Der Herr Bankier erhält seine Zinsen, der Bergwerksbesitzer seine Geschäftsgewinne. Alle diese Summen aber, gleichviel, ob Mieten, Zinsen oder Geschäftsgewinne, sind von den Arbeitern verdient worden.

Der Kanal wird also gebaut. Wer baut ihn wohl? Die reichen Aktionäre? Nein, verahre, er wird von den Ingenieuren und Arbeitern fertiggestellt. Wer gibt aber das Geld für den Bau? Die reichen Aktionäre? Ganz und gar nicht. Das Geld wird in Form von Mieten, Zinsen oder durch Geschäftsgewinn samt und sonders von den Landarbeitern, den Bergleuten und den Fabrikarbeitern verdient.

Wenn nun aber die Ingenieure und Arbeiter den Kanal gebaut und die Landarbeiter, Bergleute, Fabrikarbeiter ihn bezahlt haben, wem gehört er dann? Ist er dann Eigentum der Arbeiter, die ihn erbauten? Ganz und gar nicht. Gehört er den Arbeitern, die das Geld verdient haben, um ihn zu erbauen? Keine Spur! — Er gehört den reichen Aktionären, dem Herrn Fürsten, dem Baron, dem Grafen und den anderen Teilhabern der Gesellschaft. Diese Herren beschäftigen nun nach Fertigstellung des Kanals andere Angestellte, die das Werk verwalten, und den Nutzen aus ihm fließen diese sogenannten Kapitalisten selbst ein!

Alle Güter, die nunmehr auf dem Kanal befördert werden, müssen einen Zoll zahlen, und dieser Zoll bildet nach Abzug der Unkosten für die Beamten, für Reparaturen und andere Ausgaben den Verdienst, den die Aktionäre als Dividende unter sich verteilen. Wer zahlt denn nun diese Dividenden für Benutzung des Kanals?

Sie wird von den Leuten, welche den Transport besorgen, also von den Speditionen zunächst erhoben. Diese wiederum belasten die Großisten, welchen sie die Waren zuführen, hiermit, dann bezahlen sie die Händler, und schließlich zahlt das konsumierende, daß die Ware laufende Publikum den Zoll. Dieses besteht aber aus Arbeitern, welche den Zoll aus dem durch ihren Fleiß erzielten Verdienste bezahlen, oder aber aus wohlhabenden Leuten, die ihn aus dem Verdienste anderer entrichten.

Nun wollen wir all das kurz zusammenfassen. Der Fürst zu Grafenberg leiht 25 000 Mk., die er durch die Arbeit seiner Pächter und deren Untergebene besitzt; dann leiht er noch 175 000 Mk., die er bei Gründung der Gesellschaft nicht besaß, die er aber erhält, nachdem seine Pächter das Geld für ihn verdient haben. Er bezahlt also die Ingenieure und Arbeiter, welche den Kanal fertigstellen sollen, mit dem Geld, welches von den Pächtern und deren Angestellten verdient worden ist oder verdient werden wird.

Der Kanal ist nunmehr gebaut und der Herr Fürst erhebt Zölle, die von den Arbeitern bezahlt werden; sicherlich sind hierunter Landarbeiter, Ingenieure, Fabrikarbeiter und Bergleute, welche das Geld, mit welchem der Kanal erbaut wurde, selbst verdient haben.

Mit anderen Worten: Die Arbeiter zahlen dem Fürsten, dem Grafen und all den anderen Zinsen für Gelder, welche sie selbst durch ihrer Hände Arbeit erworben haben.

Allmählich wirst Du nun verstehen, welche Bedeutung die Bezeichnungen Miete, Zinsen und Geschäftsgewinne haben. Um Dich aber noch weiter aufzuklären, um Dir zu beweisen, wie arm diese reichen Herren tatsächlich sind und wieviel Zinsen für nicht vorhandenes Kapital bezahlt werden, muß ich Dir noch zwei Beispiele anführen.

Obwohl nach den Statistiken im Deutschen Reich 20 000 Millionen jährlich für Löhne, Mieten, Zinsen und so weiter bezahlt werden, beträgt das im Lande vorhandene Baargeld nur rund 4000 Millionen.

Für meine zweite Behauptung bediene ich mich eines Ausspruchs des berühmten Engländers John Stuart Mill:

„Wenn man von dem langjährigen Wohlstande eines Landes, von Reichthümern, die sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbt haben und ähnlichen spricht, so versucht man uns einzureden, daß dieser Reichthum vor langen, langen Jahren hervorgebracht worden, daß er allmählich im Laufe der Zeit angewachsen und nur ein ganz unbedeutender Teil des Vermögens im Laufe des letzten Jahres hinzugekommen ist.“

Der wirkliche Tatbestand ist aber ein ganz anderer.

Der bei weitem größere Teil des vorhandenen Vermögens wurde durch die Arbeit fleißiger Menschenhände in den letzten 12 Monaten produziert. Nur ein unbedeutender Teil des großen gefamten Reichthums hat vor 10 Jahren schon bestanden. Von dem gewaltigen heutigen Produktivkapital war vor 10 Jahren fast nichts vorhanden mit Ausnahme von Häusern, Fabriken, Schiffen und Maschinen, und selbst diese würden 10 Jahre nicht standgehalten haben, wenn man nicht frische Arbeitskräfte während dieser Zeit damit beschäftigt hätte, die Häuser usw. in gutem Zustande zu erhalten.

Nur der Grund und Boden besteht immer und immer, und er ist fast der einzige Gegenstand, der fortbesteht. Alles, was der Mensch hervorbringt, geht wieder zu nichts und zwar meistens in sehr kurzer Zeit.“

An einer anderen Stelle heißt es:

„Das Kapital wird von Geschlecht zu Geschlecht erhalten, aber nicht etwa durch Aufbeahrung, sondern durch fortwährende erneute Produktion.“

Ueberträgt Dich diese Tatsache wohl? Fast das ganze, so bewunderte Kapital, das Vermögen der Reichen, wird alljährlich neu hervorgebracht.

Von wem wohl? Von den Reichen? Von dem Fürsten und seinen Konjoren? Ach, ganz und gar nicht! Von den Arbeitern wird alles erzeugt, denn jeder Wohlstand muß durch Arbeit hervorgebracht werden! Andere Mittel gibt es hierzu nicht!

Man erzählt Dir, der Herr Bergwerksbesitzer Strömball wäre ein Millionär! Teufel! Du, er hat eine Million oder hundert Millionen in seinem Kassenschatz liegen? Glaubst Du, daß der Himmel Millionen Goldstücke auf den Fürsten zu Grafenberg oder den Bankier Mendelssohn herunterregnet?

Der Millionär besitzt nicht viel; sicherlich nicht viel Geld! Aber er hat Aktien, Hypotheken und andere schriftliche Unterlagen, die Bucherer und Teufel erdacht haben mögen, durch welche er jahraus jahrein auf geflügelte Welse Millionen des durch die Arbeit der Armen geschaffenen Wohlstandes an sich reiht.

Der Fürst verdient jährlich 300 000 Mk. Nun, wie verdient er diese? Er hält es in Form von Mieten, Vorrechten, Dividenden und Zinsen, aber jeder Pfennig stammt von dem Vermögen her, welches die Arbeiter produzieren.

An Paßt allein heißt der Fürst, der sich den größeren Teil des Jahres zu seinem Vergnügen im Auslande aufhält, 30 000 Mk. ein, so sagt man Dr. Nun, bevor nicht der Farnarbeiter das Getreide gemäht und der Bäcker es verkauft hat, besitzt er diese Einkünfte nicht. Nimm ihm seine Landarbeiter, diese armen geplagten Knechte — und der Herr Fürst ist ein Bettler.

Zur Frage der Höchstgeschwindigkeit der Kraftfahrzeuge in geschlossenen Ortschaften.

Zur der Frage der Höchstgeschwindigkeit, mit deren Autos in geschlossenen Ortschaften fahren dürfen, herrscht in Deutschland das prächtigste Durcheinander. Namentlich hat auch der Bund deutscher Verkehrsvereine auf seiner Generalversammlung in Flensburg zur Sache Stellung genommen und bringen wir hier den dort seitens des Dr. med. S. Conradts gehaltenen Vortrag zum Abdruck:

„Gestatten Sie zunächst, daß ich mich Ihnen, da ich heute zum erstenmal die Ehre habe, in Ihrem Kreise zu sprechen, vorstelle: Ich bin Arzt, automobilsahrender Arzt, und habe keinerlei, weder direkte noch indirekte Beziehungen zur Automobilindustrie. Wohl aber habe ich als Beisitzer im Gesamtvorstande der Deutschen Motorfahrervereinigung mit ihren ungefähr 13 000 Mitgliedern, welche zum größten Teile Besitzer von kleineren Automobilen und von Motorrädern sind, sowie als erster Vorsitzender des Gauess Rheintal dieser Organisation sehr häufig Gelegenheit, in persönlicher Aussprache zu erfahren, wo den ausübenden Automobilisten der Schuh drückt. Meine nachfolgenden Erörterungen sind daher der Ausdruck der Ansichten und Wünsche desjenigen — immerhin schon ziemlich beträchtlichen — Teiles unserer Bevölkerung, welcher sich des Kraftfahrzeugs zu beruflichen und gewerblichen Zwecken bedient.“

Wenn ich es unternehme, hier vor Ihnen über die Frage der Höchstgeschwindigkeit der Kraftfahrzeuge in geschlossenen Ortschaften zu sprechen, so bin ich mir dessen wohl bewußt, daß vielleicht nicht wenige unter Ihnen mir schon von vornherein insofern nicht zustimmen werden, als sie bisher glaubten, diese Angelegenheit sei überhaupt keine Frage mehr, sondern eine zur allseitigen Zufriedenheit abgetane Sache, abgetan durch die gesetzlichen Bestimmungen, welche die Höchstgeschwindigkeit der Kraftfahrzeuge in geschlossenen Ortschaften im Gebiete der sämtlichen Bundesstaaten auf 15 Kilometer festsetzen, und es außerdem den einzelnen Lokalbehörden bis herab zum kleinsten Dorfschützen freistellen, sofern es das Verkehrsinteresse —

*) Nach der Ztschr. des Mitteleurop. Motorwagenvereins Nr. 17 d. Jahrg.

Ihrer Ansicht nach! — erfordert, die Maximalgeschwindigkeit noch weiter herabzusetzen.

Tatsächlich wird von diesem Rechte auch oft genug Gebrauch gemacht und es werden Geschwindigkeitsbegrenzungen vorgeschrieben, welche sich oft weniger aus dem Verkehrsinteresse, als vielmehr einerseits aus einer gewissen Abneigung gegen die motorischen Fahrzeuge, andererseits aus der mangelhaften Kenntnis der normalen Geschwindigkeiten erklären lassen, mit welchen sich der allgemeine Verkehr der Fuhrwerke, Radfahrer, Straßenbahnen, Droschken usw. überhaupt abwickelt. Es ist z. B. durchaus nichts Seltenes, daß kleinste Dorfgemeinden, die nur aus einem Duzend Häusern an einer breiten und tabellos übersichtlichen Landstraße bestehen, auf einer Strecke von mehreren Kilometern vor und hinter ihren Gehöften das Schrittempo vorschreiben, ausgerechnet aber nur für Kraftfahrzeuge (1), also dasjenige Tempo, in welchem ein Fußgänger oder ein Kindewagen sich vorwärtsbewegt. Solche Fälle sind, wie gesagt, leider durchaus nicht vereinzelt, und ich könnte Ihnen mehrere Beispiele aus eigener Erfahrung nennen.

Die am meisten in Betracht kommende Erklärung für solche Verfügungen, wie ja leider überhaupt für einen großen Teil unserer deutschen Autogesehgebung, ist die weitverbreitete und, wie man zugeben muß, nicht ganz unbegründete Abneigung gegen das Kraftfahrzeug, welche durch jene Leute hervorgerufen und großgezogen worden ist, die in rücksichtslosem Drauflosfahren ihr modernes Herrenmenschenum ausleben zu dürfen glauben. Solche Individuen hat es in jedem Sporte gegeben; sie haben, als das Fahrrad aufkamte durch ihre rüden Schnellleitzergesse — alle Welt gegen dieses neue Verkehrsmittel in den Harnisch gelagt, und sie werden, sobald erst einmal der Sportflieger da ist, wieder bei der Hand sein, durch ihre Rücksichtslosigkeiten das Luftfahrzeug in Verruf zu bringen.

Für uns aber ist die Frage die: Ist es vom Standpunkte des Verkehrsinteresses aus richtig, wenn die begreifliche Empörung über eine immerhin doch sehr kleine Minderheit solcher rücksichtslosen Individuen — wir haben das Wort „Automobilrowdies“ für diese Sorte Mitmenschen geprägt — wenn die begreifliche Empörung über diese Einzelwesen Gesetze und Bestimmungen zeitigt, welche geeignet sind, dem in Frage kommenden Verkehrsmittel so schwere Schädigungen zuzufügen, daß auch die Möglichkeit seiner Verwendung innerhalb der vernünftigen Grenzen dadurch erhebliche Einbuße erleidet? Ich glaube, Sie werden diese Frage ohne weiteres mit nein beantworten. Eine solche Bestimmung aber ist die Höchstbegrenzung der Kraftfahrzeuggeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften auf 15 Kilometer.

Diesem unter Ihnen, welche auf dem Standpunkte stehen, daß man keine neuen Gesetze machen soll, wenn die vorhandenen noch ausreichen, werden mir vielleicht recht geben, wenn ich zunächst sage, daß die in Frage stehende Bestimmung eigentlich gänzlich unnötig war. Der § 366 Abs. 2 des Strafgesetzbuchs bedroht denjenigen mit Strafe, welcher „in Städten oder Dörfern übermäßig schnell fährt oder reitet“. Die Fassung dieses Paragraphen ist eine außerordentlich glückliche, denn sie trägt der Tatsache Rechnung, daß die Entscheidung, ob jemand zu schnell gefahren ist oder nicht, immer nur von Fall zu Fall getroffen werden kann und sich generell überhaupt nicht regeln läßt: Sie ist abhängig von der Breite der Straße, von ihrer Uebersichtlichkeit, von der Tageszeit, von der Größe des zurzeit herrschenden Verkehrs, von den Steigungs- oder Gefälleverhältnissen, von der Bremsfähigkeit des Fahrzeuges usw. — Zu allem Ueberfluß ist ja außerdem noch, wie ich schon vorhin erwähnte, den Ortspolizeibehörden das Recht gegeben, da, wo es das Verkehrsinteresse erfordert, noch weitergehende Geschwindigkeitsbeschränkungen vorzuschreiben.

Wo ist denn nun eigentlich die 15 Kilometer-Begrenzung hergekommen? Sie stammt aus den sogenannten „Grundzügen für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen“, welche der Bundesrat im Jahre 1906 aufgestellt hat, und nach welchen in allen deutschen Einzelstaaten übereinstimmende Polizeiverordnungen erlassen worden sind. In diesen Grundzügen heißt es im § 17 Abs. 2: „Jedenfalls darf innerhalb geschlossener Ortschaften die Fahrgeschwindigkeit das Zeitmaß eines im gestreckten Trabes befindlichen Pferdes — etwa 15 Kilometer in der Stunde — nicht überschreiten.“ Der Gesetzgeber ging also von der deutlich erkennbaren Abzählung aus, den Kraftfahrzeugen keine Geschwindigkeit zu gestatten, welche der eines galoppierenden Pferdes gleichkommt, und zwar natürlich deshalb, weil bei so hohen Geschwindigkeiten, wie die Erfahrung gelehrt hat (notabene bei Pferdefuhrwerken!) der Wagen bei plötzlichen Hindernissen nicht mehr schnell genug zum Stehen gebracht werden kann, um ein Unglück zu verhüten.

Da ein Automobil nun aber weder trabt, noch galoppiert, so hat man, um eine Vergleichsmöglichkeit zu schaffen, das „Zeitmaß des gestreckt trabenden Pferdes“ durch eine Kilometerzahl — 15 — näher definiert und erklärt.

Leider ist dabei aber — und jetzt komme ich zu einem sehr wichtigen Punkt! — versäumt worden, vorher festzustellen, ob denn diese Erklärung auch wirklich eine richtige und zutreffende ist.

Erst im vorigen Jahre, im Juni 1908, sind auf Veranlassung der preussischen Ministerien des Internen und der öffentlichen Arbeiten in Charlottenburg in Gegenwart mehrerer Vertreter der Ministerien und der Militärbehörden diesbezügliche Versuche vorgenommen worden, welche die (in den Kreisen der Pferdebefitzer übrigens schon lange bekannte) Tatsache ergaben, daß gestreckt trabende Pferde Geschwindigkeiten bis zu 30 Kilometer entwickeln. Die Versuche wurden in der Weise ausgeführt, daß neben dem Gefährt, dessen Geschwindigkeit festgestellt werden sollte, ein Automobil über eine bestimmte Strecke stets in gleicher Höhe fuhr,

während auf ihm mittels Stoppuhr und Geschwindigkeitsmesser die genauesten Feststellungen erfolgten. Dabei zeigten sich auf einer Streckenlänge von 500 Meter folgende Resultate:

Fahrzeug	Durchschnittsgeschwindigkeit		Höchstgeschwindigkeit	
	Schwaches Gefälle	Schwache Steigung	Schwaches Gefälle	Schwache Steigung
Einsp. Lagomet-Droschke (besetzt, mittelmäßig gut fahrend)	20,5 km (pro Stunde)	19,8 km	21,0 km	22,0 km
Feuerwehrmannschaftswagen (zweispännig, vollbesetzt) . . .	22,4 km	22,9 km (z. T. Galopp)	22,5 km	24,5 km (z. T. Galopp)
Feuerwehr-Equipage (zweispännig)	25,0 km	30,3 km	25,3 km	30,5 km (Galopp)
Privat-Equipage (zweispännig)	27,9 km	28,3 km	28,7 km	29,0 km

Meine Herren, Sie sehen daraus, daß die Geschwindigkeiten erheblich größere sind als 15 Kilometer. Das darf uns auch gar nicht wundernehmen, wenn wir einmal beobachten und nachrechnen, mit welchen Geschwindigkeiten sich überhaupt der ganze übrige Fuhrverkehr auf der Straße abspielt. Die meisten Menschen haben allerdings von diesen Zahlen leider absolut keine Ahnung. Ich muß von mir selber gestehen, daß ich erstaunt war, als ich an meinem Auto zum erstenmal meinen neuen Geschwindigkeitsmesser ausprobierete, daß der Zeiger auch beim vorsichtigsten und zähmsten Fahren nicht unter 20 Kilometer herunterging; ich glaubte erst, der Apparat zeige falsch, überzeugte mich aber bald durch wiederholte Kontrollen, daß seine Angaben dennoch richtig waren. Ich habe mich dann für die Frage der tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten zu interessieren begonnen und habe zum Beispiel häufig konstatiert, daß Straßenbahnwagen, hinter welchen ich mit meinem Geschwindigkeitsmesser in gleichem Abstände herfuhr, sogar in engen und nicht sehr übersichtlichen Straßen Geschwindigkeiten von 25 Kilometer beibehielten, ohne daß dies irgendeinem Menschen als unzulässig aufgefallen wäre. Bei Droschken habe ich auf die gleiche Weise, neben ihnen herfahrend, öfter ein Tempo zwischen 20 und 25 Kilometer festgestellt, ebenso bei Radfahrern, namentlich auf den breiten Straßen in größeren Städten.

Meine Herren, das sind also die Geschwindigkeiten, mit welchen sich der Verkehr im Betriebe unserer Städte abspielt, ohne daß irgendeinem Menschen ein polizeiliches Eingreifen notwendig erscheint. Aber für Kraftfahrzeuge besteht die Vorschrift, daß sie höchstens 15 Kilometer fahren dürfen — ein echtes und rechtliches Ausnahmengesetz! Zum Glück sind die Polizeiverordnungen in den meisten Orten bisher so vernünftig gewesen, die Schärfe dieses unzweckmäßigen Gesetzes nicht anzuwenden. Seit ungefähr einem Jahre kommt bald hier, bald dort in steigendem Maße in vielen Gemeinwesen die Gewohnheit auf, die Schulkente mit Stoppuhren auszurüsten, die das abnormales vorüberfahrende Automobil notieren (es hat ja zu dem Zwecke sein hinteres Nummernschild!), wenn es auch nur etwas schneller fährt als die berühmten 15 Kilometer, d. h. also: wenn es sich auch nur so schnell bewegt wie der größte Teil des übrigen Fuhrverkehrs. Nach einem oder zwei Monaten bekommt man dann sein Strafmandat über ca. 30 Mk.; nach dem neuesten Gesetze vom 3. Mai sind sogar Polizeistrafen bis zu 150 Mk. zulässig! Gegen die Strafverfügung kann der Betroffene absolut nichts ausrichten, denn juristisch genommen besteht sie vollständig zu Recht. Höchstens kann er durch Klärung der ordentlichen Gerichte eine Herabsetzung der Strafe erreichen. Dafür ist er dann aber wegen Schnellfahrens gerichtlich vorbestraft! Solcher Auszucht gegenüber zieht man als anständiger Mensch im allgemeinen doch noch vor, sein Strafmandat, wenn auch mit Unwillen, zu bezahlen.

Sie werden mir zugeben, meine Herren, daß solche Zustände den Automobilverkehr (ich rede hier immer nur vom Verkehr, und nicht vom Sport!) in der empfindlichsten Weise zu beeinträchtigen geeignet sind. Wir sind zahlreiche Fälle bekannt, in welchen Automobilisten und Motorradfahrer aus diesem Grunde auf die motorische Fortbewegung wieder verzichtet haben.

Warum zwingt man aber nun die Kraftfahrzeuge, langsamer zu fahren als der übrige Verkehr? Vielleicht ist es die Furcht vor der angeblichen besonderen Gefährlichkeit des Automobils? Aber diese von einer sensationshungrigen Tagespresse, insbesondere von den kleinen Lokalblättern dem Publikum immer wieder suggerierte „besondere Gefährlichkeit“ ist durch die mühter nachrechnende vergleichende Statistik längst widerlegt: Die neueste „Preussische Statistik“ (Band 214: Die Sterblichkeit nach Todesursachen) lehrt, daß im Jahre 1907 unter 2896 Personen, welche in Preußen durch Verkehrsmittel getötet wurden, nur 102 durch Kraftfahrzeuge zu Tode kamen. Das Nähere finden Sie in dieser Tabelle:

Es wurden im Jahre 1907 in Preußen getötet:		ohne Berlin:	
durch Fuhrwerk	1198 Personen		1189
„ Eisenbahnen	1057		1038
„ Feldbahnen	266		265
„ Straßenbahnen	191		163
„ Kraftfahrzeuge	102		66
ohne Angabe	82		87

Sie sehen, daß durch Kraftfahrzeuge noch nicht der zehnte Teil von den Menschen tödlich verunglückt, welche durch Pferdebesten getötet werden und wenn wir von Berlin abgehen mit seinen auffallend vielen Kraftfahrzeugunfällen der dortigen Autoschlecker, so stellt sich das Verhältnis der durch Kraftfahrzeuge und der durch Pferdebesten Getöteten sogar nur wie 1 : 17.

Dem Kenner ist diese Tatsache auch nicht überraschend. Sie erklärt sich aus der wesentlich größeren Lenkfähigkeit und Bremsfähigkeit des Automobils. Während die Lenkfähigkeit, d. h. die Fähigkeit, plötzlich auftretenden Hindernissen schnell und geschickt auszuweichen, nicht gut Gegenstand von Experimenten sein kann, weil sie sich in Zahlen nicht gut fassen und festlegen läßt, ist die Bremsfähigkeit der erakten experimentellen Festlegung sehr wohl zugänglich. Diese Experimente, welche im November 1903 bezw. Anfang 1905 in Paris im Bois de Boulogne sowie in London auf der breiten Terrasse des dortigen Kristallpalastes vorgenommen wurden, ergaben übereinstimmend eine solche verbäufende Ueberlegenheit der Automobile gegenüber den Pferdebesten daß ich mir nicht verlagern kann, Ihnen auch diese Zahlen vorzuführen. Die Versuche wurden so gemacht, daß Automobile und Pferdegespanne, in gleichem Tempo nebeneinanderfahrend, auf ein bestimmtes Signal hin möglichst schnell zum Stehen gebracht werden mußten. Dabei ergaben sich folgende Bremswege, d. h. Wegelängen vom Beginne des Bremsens bis zum Stillstande des Wagens:

Paris 1903.

Im 12 km-Tempo:	
Fiaker	9,6 m Automobil 8,0 m
Im 16 bis 18 km-Tempo:	
Coupee mit 1 Pferd 21,0 m	Automobil 6,6 m
Im 19 bis 20 km-Tempo:	
Coupee mit 2 Pferden 14,5 m	Automobil 6,3 m

London 1905.

Im 11,5 km-Tempo:	
Zweipferdiger Lieferwagen	8,5 m 20 PS-Kraftpostwagen 2,5 m
Im 20 km-Tempo:	
Schlächterwagen	16,4 m 15 PS-de Dion 2,8 m
Coupee	14,5 m 30 PS-Napier 3,2 m
Im 30 km-Tempo:	
Traber	13,3 m 30 PS-Napier 8,1 m

Ich bitte Sie, dabei zu berücksichtigen, daß die Versuche schon einige Jahre zurückliegen, also aus einer Zeit stammen, da die Bremsvorrichtungen an den Automobilen noch nicht so ausgebildet waren, wie sie es heute sind.

Meine Herren, wenn Sie bedenken, daß im Verkehr nicht die Schnelligkeit an sich das Gefährliche ist, sondern vielmehr die durch die erhöhte Geschwindigkeit verminderte Möglichkeit des rechtzeitigen Bremsens das eigentlich gefahrbringende Moment darstellt, also: daß nicht die Geschwindigkeit als solche den Maßstab für die Gefährlichkeit eines Fahrzeugs abgeben kann, sondern die Länge des jeweiligen Bremsweges (wie der kurze technische Ausdruck lautet), so werden Sie auch mit mir einig sein, wenn ich sage: Es ist ungerecht und unlogisch, wenn die Motorfahrzeuge mit ihrer ausgezeichneten Brems- und Lenkfähigkeit durch ein Ausnahmengesetz bedrückt sind, welches sie zu geringeren Geschwindigkeiten verurteilt, als sie im sonstigen Verkehr allgemein üblich sind und zu Beanstandungen nicht geführt haben.

Es ist aber auch vom Standpunkte der Praxis aus ungerecht: Kein Mensch schafft sich ein Automobil an, um damit besonders langsam zu fahren, sondern im Gegenteil: um schneller vorwärts zu kommen und um Zeit zu sparen. Die Gegner der Automobile vergessen immer wieder das eine: daß es Fälle gibt, wo der das Fahrzeug Benutzende auch wirklich Eile hat. Denken Sie nur an die Automobile der Aerzte und Tierärzte, an die zahlreichen Fälle, in welchen Leute, die mit ihrer Zeit haushalten müssen sich eine Autoschlecke nehmen, und an die automobilen Lieferwagen großer Geschäfte. Sollen die alle im 15 km-Tempo daherschleichen und sich von Radfahrern, Postkutschen, Wäckerwagen usw. überholen lassen? Es ist ja doch ein Märchen, welches noch aus den ersten Jahren des Automobilismus stammt, daß der Besitz eines Autos doch meistens nur Liebhaberei sei. Die Statistik beweist das Gegenteil: Von 39 475 Kraftfahrzeugen, welche am 1. Januar d. J. in Deutschland gezählt wurden, dienten nur 15 1/2 Tausend, d. i. 37,29 pCt., dem Vergnügen und Sport, während die übrigen 62,71 pCt. (d. i. also fast zwei Drittel des Gesamtbestandes) im Dienste des Handelsgewerbes, des öffentlichen Verkehrs, öffentlicher Behörden, land- und forstwirtschaftlicher Betriebe sowie sonstiger Berufszwecke (Aerzte, Tierärzte, Landmesser) standen. Und unverkennbar ist die Tendenz einer noch weiterhin steigenden Benutzung des Kraftfahrzeugs für berufliche und gewerbliche Zwecke. Diese ganze Entwicklung wird aber unterbunden, wenn man von den Automobilen verlangt, daß sie langsamer fahren als Pferdebesten.

Meine Herren! Ich gehe noch weiter: Das 15 km-Ausnahmengesetz ist nicht nur unnötig (weil das Strafgesetzbuch schon vorgeforgt hat), es ist nicht nur unlogisch und ungerecht (weil der übrige Fuhrverkehr sich größtenteils schneller abwickelt), es ist auch direkt unzweckmäßig.

Je langsamer ein Fuhrwerk fährt, um so mehr verstopft es die Straße und behindert die glatte Abwicklung des übrigen Verkehrs. Stellen Sie sich z. B. nur eine Reihe von beladenen Last- oder Möbelwagen vor! Das Bestreben der Behörden muß darauf gerichtet sein, solche Bestimmungen, welche den Verkehr verlangsamen, nach Möglichkeit zu vermeiden

(selbstverständlich soweit dies geschehen kann, ohne die Sicherheit der Straßenpassanten zu gefährden). Von dieser sehr richtigen Erkenntnis ausgehend, hat unser Essener Verkehrsverein der Essener Holzgewerkschaft im vorigen Jahre die Anregung gegeben, die Vorschriften des Straßenverkehrs an verschiedenen Stellen, wo sie jahrelang in Geltung gewesen waren, aufzuheben, und siehe da: der Verkehr regelt sich seit dem dort noch besser und Unfälle sind nicht vorgekommen! Speziell den Automobilen wünscht, wie ich glaube, ein jeder ein rascheres Fortkommen von ihrer Stelle mit Rücksicht auf die nicht immer angenehmen Dürfte, welche mit dem Benzinbetriebe ja leider bis zur Stunde wenigstens noch verbunden sind. Es heißt also direkt in Interessen des Verkehrs zu widerhandeln, wenn man in unnötiger Weise den Kraftfahrzeugen ein besonders langsames Tempo vorschreibt.

Und im übrigen: Wird denn durch diese Vorschrift in Wirklichkeit etwas erreicht? Ich behaupte im Gegenteil: Rückichtslose Fahrer werden durch eine solche draconische Bestimmung erst recht zum Schnellen gereizt, weil sie sich sagen, daß, wenn es doch schon einmal wahrscheinlich ein Strafmandat gibt, sie es sich wenigstens ordentlich verdienen wollen; den anständigen Fahrern aber wird eine unerträgliche Fesseln auferlegt. Um nur ein Beispiel herauszugreifen: Wenn man per Auto von Essen nach Köln fahren will, muß man durch Düsseldorf und seine Vororte hindurch, wo auf eine Strecke von ca. achtzehn Kilometern (von Hubertushain bis Venray) die Höchste Geschwindigkeit von 15 km vorgefrieben ist; das heißt: man braucht allein zur Durchquerung von Düsseldorf mit dem Automobil ungefähr fünfviertel Stunden! (Der Radfahrer braucht eine halbe Stunde weniger!) Die natürliche Folge ist, daß der Automobilist draußen auf freier Strecke, wo keine Geschwindigkeitsbegrenzung vorgeschrieben ist, besonders schnell fährt („rast“), um den enormen Zeitverlust in etwas wieder einzubringen. Diese Mißstände werden mit dem zunehmenden Wachstum der Städte natürlich immer unhaltbarer.

Im allgemeinen hütet sich nämlich der vorsichtige und anständige Fahrer ängstlich davor, sich innerhalb der Ortsgrenzen eine Strafverfügung wegen zu schnellem Fahren zu holen. Denn von allen Strafmandaten gibt es keine unangenehmeren und verhängnisvolleren, als die wegen Schnellfahrens. Stellen Sie sich vor, daß man das Unglück hat, einen Menschen anzufahren und zu verletzen, was einem auch beim vorsichtigsten Fahren, besonders bei Kindern, passieren kann, so werden Sie sofort einsehen, daß ein oder gar einige frühere Strafmandate wegen zu schnellem Fahren (die man, wie ich Ihnen gezeigt zu haben glaube, sehr leicht erhalten kann), von den verhängnisvollsten Folgen für die Entscheidung der Schuldfrage sein können.

Ich bitte Sie, meine Herren, helfen Sie, die Mutter von diesem Alp befreien! Die Gelegenheit dazu wird in aller nächster Zeit gegeben sein, nämlich dann, wenn der Bundesrat die ihm im § 6, Abs. 1 des neuen Gesetzes vom 3. Mai d. J. vorbehaltenen Anordnungen über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen erläßt wird. Ich glaube, Sie so weit überzeugt zu haben, daß ich Sie bitten darf, folgende Eingabe an den Bundesrat gelangen zu lassen:

„Der Bund Deutscher Verkehrsvereine richtet an den hohen Bundesrat die ergebenste Bitte, bei der demnächst auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 3. Mai 1909 stattfindenden Neuregelung der Vorschriften für den Verkehr mit Kraftfahrzeugen die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Kraftfahrzeuge in geschlossenen Ortschaften in angemessener Weise erhöhen zu wollen.“

Wir können uns im Namen der Berufsautomobilfahrer dieser Petition nur anschließen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Gewerkschaftsbewegung in Japan. Seit kurzem erscheint in Chicago (Nordamerika) in englischer und japanischer Sprache ein Gewerkschaftsblatt „Der Arbeiter“, das kürzlich eine kurze Uebersicht über den augenblicklichen Stand der gewerkschaftlichen Bewegung jenes Inselreiches brachte.

Besondere Fachgewerkschaften bestanden in Japan schon seit dem Jahre 1886. Sie wurden auch im allgemeinen von der Regierung geduldet — bis zum Jahre 1900. Bis dahin waren die Ideen des konfuzianischen Vorkämpfers Naito Shinagawa, der, ganz nach europäischem Muster, die Interessengemeinschaft von Unternehmern und der Arbeiterklasse betonte, in der Gewerkschaftsbewegung maßgebend gewesen. Von diesem Geiste war auch die bedeutendste Fachorganisation, die der Buchdrucker in Tokio, wie manche andere besetzt. In einzelnen Gegenden erlangten diese Verbände recht große Ausdehnung, so daß sogar einzelne Lokalbehörden den ihnen unterstellten Arbeitern den Beitritt zwangsweise auferlegten. Um das Jahr 1900 begann jedoch der sozialistische Gedanke in Arbeiterkreisen an Boden zu gewinnen. Schon 1905 wurden 2 von den alten Einflüssen unabhängige Organisationen der Bergarbeiter gegründet, die sehr bald zu großer Bedeutung gelangten, eine große Anzahl von Streiks und Boykotts durchführten, bei denen es wiederholt zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei und der Soldateska kam. Auch in manchen anderen Berufen hat die Bewegung trotz aller Unterdrückungsversuche von Unternehmern und Regierung festen Fuß gefaßt, und machen die Gewerkschaften zur Zeit eine Art Klärungsprozess durch. Die modernen, gewerkschaftlichen Ideen stehen in dieser jungen Bewegung den rein syndikalistischen gegenüber.

Zentralisationsbestrebungen in den englischen Gewerkschaften. Die Zahl der englischen Gewerkschaften ist bekanntlich ungeheuer groß. Die ständig

wachsende Konzentration des organisierten Unternehmertums hat aber auch schon einem Teil der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter die Notwendigkeit gelehrt, mit der alten Zersplitterung zu brechen und die vielen kleinen Gewerkschaften zu größeren Verbänden zu vereinigen. Leider besteht nun in England keine Zentralstelle ähnlich der deutschen Generalkommission der Gewerkschaften. Der dortige Gewerkschaftsbund, die Federation of trade unions umfasst nur etwa ein Drittel der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter dieses Landes, er hat zudem eigentlich nur die Funktion einer gemeinsamen Streikzuführungsstelle, so daß sein Einfluß in anderen Fragen gleich Null ist. Deshalb wies sein Generalsekretär, A. P. L. L. O. N., der auch die kontinentale Gewerkschaftsbewegung kennt, auf dem letzten englischen Gewerkschaftskongress, dem er aber nur als Gast beizwohnte, auf diese kontinentale Gewerkschaftsbewegung hin und betonte die Notwendigkeit der Verschmelzung der Gewerkschaften. Er führte u. a. an, daß oft in ein- und derselben Stadt bis zu 5 und 6 verschiedene Gewerkschaften des gleichen Berufes sich gegenseitig das Feld streitig machen und zwar durch Gewährung immer größerer Unterstützungen. Diese ungesunde Konkurrenzpolitik hat denn auch schon verschiedene Verbände dem finanziellen Ruin nahegebracht. — Es ist nun erpientlich, zu konstatieren, daß in allen den Berufen, die gute Beziehungen zu den gleichen Verbänden anderer Länder unterhalten, jetzt mehr und mehr der Entgegengedanke an Boden gewinnt. So hat kürzlich nach längerer Vorberatung eine Konferenz von Vertretern der 4 wichtigsten Organisationen in der Holzindustrie stattgefunden, die sich über die Grundzüge der vorgefchlagenen Verschmelzung einigten, die zur Zeit den Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt werden. Die neue Organisation wird rund 15 000 Mitglieder zählen. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt auch dem systematischen Wirken der internationalen Holzarbeiter-Union zu danken, deren Sekretär, Genosse L. P. A. T., es versteht, durch Berichterstattung und Kritik über die Bewegung der verschiedenen Länder in seinem internationalen Organe nach und nach einen gesunden Einfluß überall geltend zu machen.

Weitere Verschmelzung französischer Gewerkschaften. Der letzte französische Gewerkschaftskongress empfahl bekanntlich den Ausbau der Berufsorganisationen zu Industrieverbänden. Dieser Aufforderung sind bisher die Gewerkschaften des Baugewerbes und der Metallindustrie gefolgt, die, obwohl einzelne Gruppen ihre sogenannte Autonomie immer noch nicht an geben wollen, nun schon recht ansehnliche Landesverbände besitzen.

Kürzlich hat nun auch der Zentralvorstand des Bergarbeiterverbandes beschlossen, das Tätigkeitsgebiet der Organisation auf sämtliche unter Tag, bezw. „in der Erde“ beschäftigten Arbeiter auszudehnen, durch Verschmelzung mit den für solche noch bestehenden Gewerkschaften der Schieferbrucharbeiter usw. Ein „Einigungs-Kongress“ soll für Anfang des nächsten Jahres nach A. L. B. einberufen werden.

Der letzte Vierteljahrsbericht des Zentralverbandes der englischen Gewerkschaften weist 117 900 Mark Ueberschuß der Einnahmen über die Auslagen auf. Die Passschulden sind aus dem laufenden Einkommen gedeckt worden, ja es ist sogar ein Guthaben zustande gekommen dadurch, daß von den beträchtlichen Außenständen nach 18monatlichen Verhandlungen bereits 200 000 Mk. eingegangen sind. Der Bericht bedauert den geringen Erfolg, den der Aufruf des Internationalen Gewerkschafts-Sekretariats zu Gunsten der schwedischen Arbeiter hatte. Für jeden Schilling, den der englische Arbeiter hierfür gab, hat der deutsche Arbeiter 660 aufgebracht. Es wird dies zum Teil auf die Abneigung des Engländers gegen den Generalstreik an sich zurückgeführt, zum Teil aber auch darauf, daß verschiedene laufende Aufrufe erschienen und die Einheitlichkeit der Aktion verwirren.

Als aktuelle Frage bezeichnet der Bericht die staatliche Arbeitslosenversicherung und die Errichtung weiterer Arbeitsbüros. Die Ernennung der höheren Beamten für dieselben hat bereits stattgefunden und man ist enttäuscht, daß so wenige Gewerkschaftler dabei berücksichtigt wurden. Den Grund sucht der Berichterstatter darin, daß sich die Gewerkschaftsbeamten zu wenig mit statistischen Arbeiten abgeben und in diesen geübt hätten. So sei die Regierung wie gewöhnlich darauf angewiesen, industrielle Stellen mit Schulmännern zu besetzen. Der Bericht begnügt sich nicht mit diesen wirtschaftlichen Fragen, sondern mahnt zur Prüfung für die in Aussicht stehenden Wahlen zum Parlament. Bei allem guten Willen der gegenwärtigen Regierung werde die Ausführung der sozialpolitischen Gesetze doch ganz abhängig sein von einer starken Vertretung der Arbeiterpartei.

Aus der belgischen Gewerkschaftsbewegung. Die Gewerkschaftskommission der belgischen Arbeiterpartei beruft neben den 11. belgischen Gewerkschaftskongress für den 25. und 26. Dezember d. J. nach Saint-Gilloz ein. Neben den verschiedenen Berichten enthält die provisorische Tagesordnung folgende Punkte: Ausbau des Korrespondenzblattes der Gewerkschaftskommission und Anstellung eines besonderen Redakteurs; Zentralstreikliste der Gewerkschaften, über welche wir kürzlich schon ausführlich berichteten; einige Grenzstreitigkeiten, Abschaffung der Nachtarbeit in den Bäckereien; Frauen- und Kinderschutz in der Industrie; Ueber Seimarbeit, Arbeiterversicherung, Arbeiterwohnungen und die Unfallgesetzgebung werden dem Kongresse entsprechende Resolutionen vorliegen.

Die Vorschläge zur Erweiterung des Korrespondenzblattes werden von den angeschlossenen Gewerkschaften mit dem besonderen Hinweis darauf unterbreitet, daß das Blatt mehr wie bisher über die Gewerkschaftsbewegung wie über die soziale Gesetzgebung in anderen Ländern berichten müsse, um immer mehr in der Lage

zu sein, den Gewerkschaften das für ihre Tätigkeit erforderliche Material zu beschaffen. Zur Zeit erscheint das Korrespondenzblatt in Rücksicht auf die Verhältnisse des Landes in französischer und vlämischer Sprache und nur monatlich. Die Gewerkschaftskommission verfügt nur über einen angestellten Beamten, dem zudem die Redaktion dieses zweisprachlichen Organs obliegt. Die belgischen Gewerkschaften haben aber in den letzten Jahren eine so erfreuliche Entwicklung genommen, daß das jetzige Zentralblatt längst nicht mehr den gestellten Anforderungen genügt. Es ist deshalb der Beschluß des wöchentlichen Erscheinens desselben wahrscheinlich.

Bisher waren solche Gewerkschaftler, die insolge Berufswechsels einer neuen Gewerkschaft beitreten mußten, gezwungen, eine neue Karenzzeit durchzumachen. Die bisher in der alten Gewerkschaft erworbenen Rechte gingen ihnen verloren. Diefem ungesunden Zustande sucht ein Vorschlag ein Ende zu machen, der die Freizügigkeit in allen angeschlossenen Gewerkschaften unter Anrechnung der jeweiligen bisherigen Mitgliedschaft zum Ziele hat, ähnlich wie sie in den deutschen Zentralverbänden längst besteht.

Aus unserem Beruf.
Automobilführer.

Naive Anschauungen der Herrschaftschauffeure.
Die unter dem Protektorat des Bayerischen Automobilklubs stehenden Herrschaftschauffeure blasen dem kaiserlichen Automobilklub ganz gehörig den Marsch, weil sie auf der Delegiertenversammlung der herrschaftlichen Sportvereine mit keinem Wort erwähnt sind. Diese sonderbaren Kollegen, welche sich erst kürzlich in ein sogenanntes deutsch-österreichisches Kartellchen zusammengeschlossen haben, tun gerade so, als wenn mit der Erfindung des Kraftwagens erst die Welt entstanden sei. Ein Zeichen, daß diese Leuten in ihren früheren Berufen von den Verhältnissen zwischen Kapital und Arbeit wenig gelernt und jetzt sehr viel vergessen haben. Als ob sich die Arbeitgeber, oder wollen wir in der Branche bleiben, die Herrschaften schon jemals um die Privatverhältnisse ihrer Angestellten gekümmert hätten. Jetzt bilden sich die Kartellschauffeure ein, ihre Dienstherren würden auf ihren sportlichen Zusammenkünften sich mit der Haftpflicht-, Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung der Chauffeure befassen. Sie haben sich gründlich getäuscht, diese Armen. Geradezu unbetrieblieh lieft sich der Leitartikel über diese Frage im „Kraftwagenführer“. Aber eine solche Gesinnung, die noch unter der der ehemaligen herrschaftlichen Kutscher steht, kann man auch nur von gelehrten Mechanikern und Schlossern, die sich einbilden, den Chauffeurberuf auf Lebenszeit gepachtet zu haben, erwarten. Die Kollegen, welche in unserem Verbandsorganisiert sind, denken, dank der Aufklärung, über solche Fragen anders. Ein altes Sprichwort heißt: „Bist Du Christus, so hilf Dir selbst.“ Die aufgeklärten Chauffeure haben dieses Selbsthelfen längst begriffen und haben daher auf unserem Verbandstage in München die dazu notwendigen Anträge gestellt. Der Deutsche Transportarbeiter-Verband wird es sein, der in aller nächster Zeit, aus eigener Kraft, die Versicherungsfragen für Chauffeure löst. Auch die bayerischen Herrschaftschauffeure werden einmal einsehen lernen müssen, daß ihre wahre Interessenvertretung nur der Deutsche Transportarbeiter-Verband ist.

Breslau. Ein Urteil des hiesigen Landgerichts entschied kürzlich über die Frage: Ob es Diebstahl an Benzin sei, wenn ein Kraftwagenführer ohne Erlaubnis seines Chefs Probefahrten ausführt.

In der Nacht zum 6. Juni 1909 unternahm der Kraftwagenführer August Sch. von hier eine Probefahrt mit einem Automobil seines Chefs, eines Kraftwagenhändlers, ohne diesen davon zu verständigen. Die Ausfahrt, an der sich noch ein Angestellter der Firma beteiligte, war nicht vergeblich, da noch einige Mängel an dem Wagen festgestellt wurden. Sch. hatte, um zu dem Automobil zu gelangen, die Tür der Remise mittels Nachschlüssels geöffnet; nach der Rückkehr reinigte er den Wagen und brachte ihn wieder an seinen Platz. Die Reinigung war jedoch nicht mit der nötigen Sorgfalt geschehen, so daß der Chef am nächsten Tage von der Ausfahrt Kenntnis erlangte. Er zeigte den Chauffeur an und die Behörde erhob Anklage gegen Sch. wegen schweren Diebstahls, verübt durch den Verbrauch von Benzin während der unberechtigten Ausfahrt. Die Beweisaufnahme gestaltete sich zugunsten des Angeklagten. Das Gericht stellte sich auf den Standpunkt, der Umstand, daß Sch. die Ausfahrt im Interesse seines Chefs gemacht, sowie einen zweiten Angestellten verständigt und mitgenommen hatte, schließe die Absicht, einen Diebstahl zu begehen, aus, und der Staatsanwalt machte noch geltend, daß auch aus rechtlichen Gründen eine Verurteilung gar nicht hätte erfolgen können, denn der Angeklagte habe nie die Absicht gehabt, sich das bei der Wagenfahrt in Verlust geratene Benzin anzueignen. Diese Absicht habe bei ihm gar nicht aufkommen können, weil er gewußt habe, daß das Benzin während der Fahrt verbrenne und nie in seinen Besitz gelangen könne. Das Gericht schloß sich den Ausführungen des Staatsanwalts an und erkannte seinem Antrage entsprechend.

Für den Freispruch war ausschlaggebend die Verneinung des Vorliegens einer rechtswidrigen Absicht auf Seiten des Angeklagten seitens des Gerichts. Wenn wir uns auch der Auffassung des Gerichts anschließen, daß eine rechtswidrige Absicht des Kollegen fernzulegen hat, so möchten wir doch bei dieser Gelegenheit unseren Kollegen dringend anraten, derartige natürliche und selbständige Fahrten, durch die schon oft das größte Unheil passiert ist, zu unterlassen.

Bierfahrer.

Der Brauerverband im Glanze seiner Wahrheitsliebe. In der Nr. 46 d. Bl. schilderten wir die Lage unserer Kollegen in den Brauereibetrieben und war es unsere Pflicht, unseren Kollegen volle Aufklärung auch über die letzten Ereignisse zu geben. Jeder Mensch, der Vernunftsgründen zugänglich ist, wird, da an den angeführten Tatsachen nicht zu zweifeln ist, etwas Selbstverständliches erblicken. Anders der Artikelschreiber des Brauerverbandes. Wir haben uns immer gegen die Auffassung überzeugter Kollegen in den Brauereien, die dahin geht, daß die Vertreter des Brauerverbandes ihre Größe im Verdrehen der Tatsachen sehen getraut. Wir sträubten uns auch noch bis zu dem Tage, an welchem uns die „Brauer-Ztg.“ zuging, daran zu glauben, was die „Zeiger- und Maschinenzeitung“ vor mehreren Wochen in Bezug auf die Vertreter des Brauerverbandes schrieb: „Sie lügen wie die Teufel und schwindeln aus Prinzip.“ Es hieß dem Schreiber des Artikels in der Nr. 48 zu viel Ehre anzu, auf alle Verdrehungen und Entstellungen unserer Ausführungen einzugehen. Der Schreiber beweist seinen Lesern seine Unfähigkeit dadurch, daß er den Bildungsgrad und das Urteil dieser Leser auf die niedrigste Stufe stellt. Es ist ja auch ergründlich, anzuhören, wenn der Mann erklärt, daß er in Rücksicht auf die schwebenden Tarifverhandlungen nicht in den Ton unseres Schlußartikels verfallen will, hierbei aber die Unvorsichtigkeit begeht, die Tatsachen auf den Kopf zu stellen.

Es mag dahingestellt bleiben, welche Organisation zuerst die Interessen der Flaschenbierfahrer zu wahren versuchte. Tatsache ist, daß die Vertreter des Brauerverbandes bis zum 23. September mit ihren Mitgliedern in keiner Weise über irgend welche Entschädigungsansprüche Rücksprache genommen haben. Beweis: Betriebsbesprechungen in den verschiedenen Brauereien. Aber wir wollen nicht böshast sein und etwa annehmen, daß der Artikelschreiber des Brauerverbandes seinen Mitgliedern die Wahrheit vorenthalten will, wir nehmen auch hier an, daß es nur ein falscher Federzug war, welcher ihm hier passiert ist. Tatsache ist, daß der Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes Träger persönlich erklärt hat, sich schriftlich später an die Brauereien gewandt zu haben, als die Transportarbeiter. Den Erfolg, welchen die Brauer bei den Brauereien hatten, überlassen wir den Lesern zur Beurteilung. Wenn man aber auf die Brauerei Pfefferberg hinweist, so bemerken wir, daß es nur auf das Konto des Brauerverbandes zu schreiben ist, wenn dort nicht mehr erzielt wurde. Denn gerade die Vertreter des Brauerverbandes waren es, welche im Jahre 1907, nicht vor drei Jahren, wie behauptet, den Zugeständnissen der Brauereien hinsichtlich der Flaschenbierfahrer, von 3 Mk. pro Woche, ohne daß sie ihre Mitglieder frugen zustimmten. Daß hierbei auch die Kollegen bei Pfefferberg die Leidtragenden waren, ist bedauerlich und werden sie sich hierfür beim Brauerverband bedanken. Wenn man aber auf den famosen Tarif von Gebhardt hinweist, so erstehen wir die Vertreter des Brauerverbandes, sich mal ihre Tarife, welche sie vor einigen Jahren, als die Kollegen bei Gebhardt noch ihre Mitglieder waren, mit der Brauerei Gebhardt abschloßen, zu befehen. Damals war ein halber Pfennig Zulage pro Stunde zugebilligt. Im übrigen sind die Verhältnisse der Brauerei Gebhardt vom Artikelschreiber des Brauerverbandes auf den Kopf gestellt, so daß unsere dort tätigen Kollegen ausrufen: Gott bewahre uns vor solchen Freunden! Wenn aber der Artikelschreiber des Brauerverbandes auf die Verhandlung in der Schultheißbrauerei aufmerksam macht, so erklären wir, daß uns jedenfalls die Schamröte ins Gesicht treten würde, wenn wir an Stelle der Vertreter des Brauerverbandes ständen und wieder Gelegenheit hätten, mit der Direktion der Schultheißbrauerei zu verhandeln, da wir gewärtig sein müßten, daß man uns wegen solcher Taktik auch entsprechend behandeln würde. Wahr ist allerdings, daß der eine Teilnehmer sich im Stillen schweigen übte, aber weniger der hohen Ehre, welche ihm zuteil wurde, sondern wegen der Intelligenz, welche die Vertreter des Brauerverbandes an den Tag legten, die sogar soweit ging, daß, als die Direktoren der Schultheißbrauerei die Herren darauf aufmerksam machten, sie sich damit entschuldigten, daß es nur ein falscher Zungenschlag gewesen sei. Wenn man aber die Stirn hat zu erklären, daß wir hier Gelegenheit gehabt hätten, alles notwendige durchzuführen, so wollen wir das Urteil, welches sich in den Reihen unserer Kollegen über diese Taktik gebildet hat, in keiner Weise beeinflussen.

Auf das übrige Geschreibsel einzugehen, würde eine Beleidigung für die Kollegen Fahrer sein, da sie in dieser Frage sicher die Verhältnisse besser und vernünftiger beurteilen, als der Artikelschreiber des Brauerverbandes sie schildert.

Indem wir uns dem Wunsch unserer Mitglieder anschließen, auf dergleichen Wutausbrüche, welche allerdings ein bezeichnendes Licht auf den sich selbst blamierenden Artikelschreiber werfen, erklären wir, daß diese Angelegenheit für uns erledigt ist, da augenscheinlich seitens der Brauer nicht bewußter Schwindel, sondern nur abnorme Gedächtnisschwäche vorliegt. Und den Armen im Geiste gehört bekanntlich das Himmelreich.

Berlin. Die Nr. 47 der „Brauer-Ztg.“ enthält unter anderem einen Bericht über den Verlauf einer Beleidigungssache des Gewerkschaftsbeamten Tröger vom Brauereiarbeiterverband gegen den Kellerarbeiter Wilhelm Walke. Dieser Bericht gibt uns Veranlassung, die Entstehung der Beleidigungssache zu besprechen und unseren Lesern die hier eingeschlagene Taktik des Brauerverbandes vor Augen zu führen.

Der Bierfahrer Kollege Karl Bief war bis zur Lohnbewegung des Arbeiter- und Fahrpersonals in den Lagerbierbrauereien im Jahre 1906 Mitglied des

Brauereiarbeiterverbandes. Nach Erledigung der Bewegung trat Bief zum Transportarbeiterverband über und mit ihm die meisten Kollegen Flaschenbierfahrer und Mitfahrer von der Brauerei Pabenhofers Wt. 1. Bief war lange Zeit Mitglied des Arbeiterausschusses und hat als solches die Erfahrung gemacht, daß diejenigen Mitglieder des Ausschusses, welche die Interessen ihrer Mitkollegen im Betriebe bei der Direktion vertraten, bei der Geschäftsleitung nicht besonders angesehen waren. Den Betroffenen wurden in jeder Hinsicht Schwierigkeiten in ihrem Arbeitsverhältnis gemacht, nach dem Grundsatz, daß, wenn man einen Hund schlagen will, man den Stock dazu findet. So war das Arbeiterausschussmitglied Guft aus vorstehenden Gründen ebenfalls entlassen worden.

Es fand eine vom Brauereiarbeiterverband einberufene Betriebsversammlung statt, in der weitgehendst über die oben geschilderten Verhältnisse Klage geführt wurde, an der auch Bief teilnahm. Bief hat dann ebenfalls seine Meinung gesagt und darauf hingewiesen, daß der Kollege Guft, Mitglied des Brauerverbandes, auch aus den vorgeführten Gründen entlassen worden ist. Es ist nun festgestellt worden, daß der Beamte Tröger vom Brauereiarbeiterverband bei einer späteren Verhandlung mit der Direktion der Brauerei Pabenhofers die in der Betriebsversammlung gemachten Äußerungen mitgeteilt hat, und auf die Frage, wer diese Äußerungen getan hat, die Antwort gab: Der Fahrer Bief. — Karl Bief, der 13 Jahre in der Brauerei tätig war, fühlte sich nun ebenfalls hart bedrückt. Der Inspektor machte ihm wegen der geringsten Vorkommnisse Vorhaltungen und erschwerte ihm das Leben. Schließlich hatte Bief das Unglück, daß ihm ein Pferd lahm wurde, welches dadurch längere Zeit unbrauchbar war. Trotzdem Bief seine Unschuld in diesem Falle nachwies, wurden ihm seitens der Inspektion doch viel Schwierigkeiten gemacht, so daß Bief es schließlich für besser hielt, diese Schereien dadurch aus der Welt zu schaffen, daß er seine Kündigung bei der Direktion einreichte. Bei dieser Gelegenheit teilte ihm der Direktor Seeger mit, daß Herr Tröger vom Brauerverband ihm die vorerwähnten Äußerungen Biefs wegen der angeblichen Behandlung der Arbeiterausschussmitglieder seitens der Betriebsleitung gemacht habe. — Nun erst wußte Bief, worauf seine Schereien durch die Inspektion zurückzuführen waren; denn eine solche Mitteilung hätte Tröger der Direktion sicher nicht gemacht, wenn Bief Mitglied des Brauerverbandes geblieben war, so daß dies Stückchen als eine Art Racheakt betrachtet werden kann.

Tröger hat später zugegeben, daß er der Direktion die Mitteilung gemacht habe, stellte jedoch die Behauptung auf, daß Bief ihm den Auftrag dazu erteilt habe, was letzterer bestreitet und was nachweislich auch nicht zutreffend ist.

Bief hat nun diese Angelegenheit im Kreise seiner Kollegen vorgetragen resp. erzählt, so daß auch der Kollege Wilhelm Walke (Mitglied des Brauerverbandes) von der Sache erfuhr. Walke versuchte sich nun in der Sache Aufklärung zu verschaffen. Er äußerte dann, wenn es wahr ist, daß Tröger den Kollegen B. denunziert hat, dann hat Tr. dazu beigetragen, daß Bief seine Arbeit losgeworden ist. — Es sollen dann Sitzungen der Verwaltung des Brauerverbandes stattgefunden haben, in denen die Angelegenheit zwischen Walke und Tröger verhandelt worden ist, aber eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Walke forderte schließlich mit Recht, die ganze Angelegenheit einem aus den Reihen der organisierten Arbeiter zusammengesetzten Schiedsgericht zur Regelung resp. zur Erledigung zu unterbreiten, was aber von der Ortsverwaltung des Brauereiarbeiterverbandes abgelehnt worden ist. Letztere zog es dagegen vor, die Angelegenheit beim ordentlichen Gericht als Beleidigungssache zur Entscheidung zu bringen. Also man ließ zum Padi und verklagte sein eigenes Mitglied, welches, nebenbei bemerkt, jahrelang in hervorragender Weise für den Brauerverband tätig war und welches, veranlaßt durch sein Rechtsempfinden einer Sache auf den Grund gehen wollte. Also: willst Du nicht mein Bruder sein, dann schlag' ich Dir den Schädel ein! — Es war voraussehen, daß das ordentliche Gericht nach Lage der Verhältnisse entscheiden würde, wie aus dem Artikel in der „Brauerzeitung“ in Nr. 47 hervorgeht.

Die hier nach zwei Richtungen hin verfolgte Taktik muß jedem rechtlich denkenden Kollegen zu Bedenken Veranlassung geben. Wenn der Gerichtsverfahren während der Verhandlung gänzlich haben soll, es wäre Pflicht jedes Gewerkschaftsbeamten, solche Leute, welche sich eine Kritik dem Unternehmer gegenüber erlauben, der Direktion namhaft zu machen, so dürfte dies ein Beweis dafür sein, wie der ordentliche Richter derartige Dinge auffaßt. Nach alledem können wir nur noch ganz besonders darauf hinweisen, daß derartige Sachen nicht vor den ordentlichen Richter, sondern durch freigebildete Arbeiterschiedsgerichte erledigt werden können. Nur solche haben für diese Sachen die richtige Auffassung und das vom Standpunkt eines aufgeklärten Arbeiters rechtliche Empfinden.

Droschkenführer.

Hamburg. Ein berauschter Schwitzmann. Eines Nachts forderte der Nachschuttmann Schmidt die vor Reizners Hotel haltenden Droschkenführer auf, fortzufahren, da sie kein Recht hätten, dort zu verweilen. Als die Leute sich nicht sofort fügten, sondern unter Verwufung auf ihr vermeintliches gutes Recht Einwendungen machten, wurde der Führer von zwei Schutkleuten beim Arm genommen und zur Wache befördert, von wo er allerdings bald — nach

seiner Angabe, ohne daß auch nur seine Personalien festgestellt wären — wieder entlassen wurde. Obendrein erhielten drei Richter ein Strafmandat 1. wegen unbefugten Haltens, 2. wegen Nichtbefolgung einer polizeilichen Anordnung, 3. wegen Verurteilung eines Anlaufes durch ruhestörenden Lärm. Sie beantragten gerichtliche Entscheidung, die nach zweimaliger Verhandlung endlich gefällt wurde. Die Sache gestaltete sich nun so, daß als eigentlicher Angeklagter der Schuhmann erschien. Zunächst wurde von den als Zeugen resp. Angeklagte erschienenen Richtern übereinstimmend befunden, daß das Recht, vor Meisners Hotel, dem „Wandbecker Hof“ und dem „Posthause“, zu halten, im Jahre 1903 ihnen vom Oberbürgermeister Rauch ausdrücklich verliehen sei. Es handelte sich dabei tatsächlich um eine Lebensfrage für die Leute. Herr Rauch meinte, die Genehmigung gelte nur für die Dauer der Bergnügungen, was aber energig bestritten wurde. Weiter wurde aber nicht nur von den Richtern, sondern auch von einer ganzen Reihe einwandfreier unbeteiligter Zeugen ausgesagt, daß der Schuhmann besessen gewesen sei und sich höchst ungebührlich aufgeführt habe. Den meisten Raden habe er durch sein Schreien verursacht, er habe auch den Anlauf verschuldet. Ein Zahntechniker erzählte sogar, er habe schließlich den Schuhmann veranlaßt, sich zu entfernen; als das geschehen, sei auch der Anlauf und der Lärm vorüber gewesen. Angeht dieses Ergebnis der Beweisaufnahme sah sich der Rechtsanwalt genötigt, kostenlos Freisprechung zu beantragen. Das Gericht ging noch darüber hinaus, indem es, dem Antrage der Verteidiger folgend, auch die notwendigen Auslagen der Angeklagten der Staatskasse auferlegte, die also einmal wieder für die Strafe eines Beamten büßen muß, der in Rauch und Schneidigkeit unberechtigte Anordnungen traf, die Nachruhe führte und eine an Freiheitsberaubung grenzende Eskortierung vornahm! Mit Recht hob Herr Rechtsanwalt Dr. Victor hervor, daß die Behörde angesichts der ganzen Sachlage — von den Taten des Beamten ganz abgesehen — entschieden weiser gehandelt hätte, wenn sie überhaupt kein Strafmandat ausgesprochen oder das verhängte rechtzeitig zurückgezogen hätte. Es ist wirklich nicht ein einziger planföhrer Grund ersichtlich, weshalb auf dem großen freien Platz vor Meisner nicht ein paar Fuhrwerke halten sollten! Hoffentlich führt dieser blamable Prozeß zur Erteilung der generellen Erlaubnis. Dem Schuhmann stehen natürlich keine angenehmen Stunden bevor. Aber es handelt sich ja nicht um einen Ausnahmefall: Unangebrachte Schneidigkeit ist eine ganz alltägliche Erscheinung. Und die Gewohnheit, überlaut „anzurufen“, vom Kasernenhof übernommen, gleichfalls! Der Schmidt hat nur anderen Leuten abgeguckt, wie sie sich räuspern und wie sie spucken! Solange die Erziehung, welche die Behörde ihren Beamten angedeihen läßt, sich nicht in erster Linie darauf erstreckt, den Leuten die Stimmmanieren und den Wahr abzugewöhnen, die Bittger als Untergebene behandeln zu dürfen, so lange werden wir immer wieder derartige Ausschreitungen registrieren müssen.

Fahrtstuhlführer.

Berlin. Recht große Mißstände herrschen noch im Fahrtstuhlführer- und Portierberuf. Daran sind aber zum größten Teil die Kollegen selbst schuld. Anstatt sich in einer kampfesfähigen Organisation zusammenzuschließen, ziehen sie es vor, einem Klimbim-Bereine anzugehören, der es unter keinen Umständen mit den Hausagrariern verderben möchte. Als ob durch die Harmonie mit den Grundbesitzern schon einmal die wirtschaftliche Lage unserer Berufscollegen aufgebeßert worden wäre.

Fast allen Kategorien von Arbeitern ist es möglich, in der Zeit der jetzigen Lebensmittelverteuerung durch indirekte Steuern, vermittelt ihrer Organisationen Lohnhöhungen zu erzielen. Den Hausbesitzern wird es von selbst kaum einfallen, aus eigenem Antrieb ihren Portiers und Fahrtstuhlführern eine Lohnzulage zu gewähren. Einen Lohn von 80 bis 90 Mark monatlich für eine Portierfamilie halten die Hauspatas für auskömmlich. Dazu werden dieser Familie noch die schlechtesten Räume im Hause als Wohnung zur Verfügung gestellt. Auch die Behandlung der Portiers in den Privathäusern läßt sehr viel zu wünschen übrig.

In den Geschäftshäusern sieht es noch trauriger aus. Wochenlöhne von 18 bis 20 Mark trifft man hier meistens an, trotzdem in diesen Häusern die Arbeit der Berufscollegen sehr vielseitig ist. Außer der Reinhaltung des Hauses ist hier noch die Zentralheizung und die Bedienung des Fahrtstuhls mit zu besorgen. Außerdem gibt es Geschäftshäuser, wo über dieses Arbeitspensum noch hinausgegangen wird. So zum Beispiel in dem Hause der „Mercedes“-Schuhwarengesellschaft m. b. H., Friedrichstraße 186 muß der Hausmeister, wie der Portier dort genannt wird, außer den oben erwähnten Arbeiten auch noch Botengänge besorgen. Denn er ist in diesem feinen Hause auch der Diener aller dort Angestellten. Eine Verweigerung dieser Arbeiten würde ihm die Entlassung bringen und eine Beschwerde bei dem Herrn Direktor Drehfuß, beantwortet dieser gewöhnlich mit einem Kopfnicken, wobei es dann bleibt. Es sei nur noch an die vielen Fahrtstuhlfälle erinnert, welche zum größten Teil Folgen übermäßiger Arbeitsaufbündung sind. In Vielem sieht es in unserem Beruf traurig aus. Heute wollen wir es genug sein lassen. Dieses alles sollte aber unseren Berufscollegen begreiflich machen, daß auch wir für bessere Berufsverhältnisse zu kämpfen nötig haben. Darum Kollegen, heraus aus den Schlafmützen-Bereinen und hinein in eine andere kampfesfrohe Gewerkschaft, das ist für uns nur allein der Deutsche Transportarbeiter-

Verband, durch den unsere Interessen vertreten werden können, sobald wir alle einig sind. Denn Einigkeit macht stark.

Handelsarbeiter.

Frankfurt a. M. Schutzkommission für Handelsangestellte. Unser Verband hat in Frankfurt a. M. gemeinsam mit dem Zentralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfen eine Schutzkommission für Handelsangestellte eingesetzt und dies durch folgenden Aufruf, der an den Anschlagtaulen erschien und auch in den Tageszeitungen zum Abdruck gelangte, der Öffentlichkeit mitgeteilt:

Handelsangestellte!

Seit Jahren erstreben die Handelsangestellten die Einführung einer amtlichen Behörde (der Handelsinspektion) zur Kontrolle über die Innehaltung der für das Handelsgewerbe erlassenen Schutzbestimmungen.

Trotz zahlloser Übertretungen der Sonntagsruhe und der übrigen zum Schutze der Angestellten und Arbeiter erlassenen sozialpolitischen Gesetze steht die Regierung der Anstellung von Handelsinspektoren ablehnend gegenüber.

Da die Polizeibehörde bei ihren vielseitigen Aufgaben eine wirksame Kontrolle über die Innehaltung der Schutzgesetze nicht zu entfalten vermag; die immer steigende Zahl von Übertretungen der Gesetze jedoch gebieterisch ein entschiedenes Eingreifen zugunsten der unter den Übertretungen leidenden Handelsangestellten erfordert, haben die unterzeichneten Verbände gemeinsam die Einsetzung einer

Schutzkommission für Handelsangestellte

beschlossen, deren Aufgabe es sein soll, die Innehaltung der Schutzgesetze zu überwachen und auch sonst allen Kollegen und Kolleginnen in Berufsangelegenheiten unentgeltlich Rat und Auskunft zu erteilen.

Übertretungen der Sonntagsruhe, des Ladenschlusses, der Mindestruhezeit und der Sitzgelegenheit sind stets der unterzeichneten Kommission zu melden. Unsere Kollegen bitten wir dringend, die Kommission nach Kräften zu unterstützen und alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Gesetzesübertretungen im Bureau Alterheiligenstraße 51 II zu melden.

Königsberg i. Pr. Der Bericht über die Versammlung der Handelsarbeiter hat bei verschiedenen Firmen ansehender stark verschleppt. Fast alle erwähnten Geschäfte verschafften sich teils direkt vom Verbandsbureau, teils auf Umwegen den „Courier“ mit dem betreffenden Bericht. Heute wollen wir uns noch einmal mit der Firma J. M. Schwarz beschäftigen. Der Geschäftsleiter wußte auf den Bericht in Nr. 46 nichts Besseres zu tun, als den dort beschäftigten Kollegen zu kündigen. Trotzdem keiner von den jetzt noch dort Beschäftigten mit dem Versammlungsbereich etwas zu tun hat, erhielten sie doch alle drei deshalb die Kündigung.

Seinerzeit wurde der von uns besprochene Anstellungsvertrag den damals dort beschäftigten Kollegen vorgelegt mit dem Bemerkten, daß diejenigen, die diesen Vertrag nicht unterschreiben, entlassen werden. Es wurde den damals beschäftigten Kollegen tatsächlich auch gekündigt, weil sie sich weigerten, zu unterschreiben. Die Kündigung wurde dann allerdings dadurch erledigt, daß stillschweigend beiderseits das Arbeitsverhältnis fortgesetzt wurde, ohne Unterschrift des Arbeitsvertrages.

Die Laßsache bleibt aber bestehen, daß von der Firma J. M. Schwarz die Unterzeichnung des hier folgenden Anstellungsvertrages verlangt wurde und denjenigen gekündigt wurde, die nicht unterschrieben. Das für heute, abermal mehr.

Anstellungsvertrag

für den Faktor mit der Firma Joh. Mich. Schwarz jun., hier, Kneiph. Langgasse 15.

1. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beginnt morgens 7 Uhr und erstreckt sich bis abends 8 Uhr, an Sonn- und Festtagen Beginn um 8 Uhr und Schluß, sobald die Weinruben geschlossen werden.

2. Während der Arbeitszeit tritt eine Frühstückspause von 15 Minuten und eine Mittagspause von 1 1/2 Stunden ein. Diese Pausen sind dem Geschäftsbetriebe anzupassen.

3. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Sonnabend. Von diesem Wochenlohn werden die gesetzlichen 1/3 Anteil Krankenkasse und 1/2 Anteil Invalidenmarken regelmäßig in Abzug gebracht.

4. Außer dem festgesetzten Lohn erhält jeder Faktor täglich 2 Flaschen Bier a 1/2 Liter. Bei Krankheitsfällen wird diese Vergünstigung nicht bewilligt, dagegen zahlt das Geschäft für die Dauer von 3 Wochen zum Krankengeld soviel zu, daß der Kranke vollen Wochenlohn bekommt.

5. Ueberstunden werden mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt.

6. Die Trinkgelber aus den Sparkassen in den Weinruben werden nach Belieben des Geschäftsleiters verteilt und auf die Sparkasse gegeben.

Die Ersparnisse dienen bis zur Höhe von 100 Mt. als Kaution für etwaige Schäden, die durch Schuld der Faktore entstehen.

Bei zufriedensstellender Führung kann auf Antrag des Eigentümers der Mehrbetrag von dem Sparkassenbuch abgehoben werden.

Im Austrittsfalle wird das Guthaben des betr. Faktors ausgezahlt, abzüglich des Betrages für evtl. verursachten Schäden, auch wenn derselbe erst nachgewiesen werden mußte.

7. Privatfachen von dem Geschäftsleiter brauchen nur in den Geschäftsstunden erledigt werden, müssen aber auch auf Wunsch außer dieser Zeit ohne Anspruch auf Bezahlung erfolgen und bleibt die Gewährung

einer Entschädigung dafür dem Geschäftsleiter überlassen.

8. Die Kündigung erfolgt laut Vereinbarung zweiwöchentlich.

9. Sofortige Entlassung ohne Kündigung und Anspruch auf Lohn erfolgt wegen Gehorsamsverweigerung, Trunkenheit, Unehrlichkeit oder unentschuldigtem Fehlen.

10. Der Faktor erhält Wochenlohn ... Mt. Hier von ab 1/3 Krankenkasse, 1/2 Anteil Invalidenmarken ... Mt.

11. Dieser Anstellungsvertrag tritt sofort in Kraft. Angehts solcher Verträge ist es wirklich Zeit, daß sich die Kollegen organisieren, um sich ihre Rechte wahren zu können.

Die Mannheimer Handelshilfsarbeiter und die Organisation. Die wirtschaftliche Krise hat sich auch in Mannheim im Jahre 1908 mit ziemlicher Schärfe bemerkbar gemacht und noch in der ersten Hälfte des Jahres 1909 war ein ziemliches Ueberangebot von Arbeitskräften zu verzeichnen. Der Arbeitsmarkt hat sich jedoch in der zweiten Hälfte zu Gunsten der Arbeiter gehoben, so daß unsere Organisation wenig mit Arbeitslosen zu rechnen hatte. Ein wirtschaftlicher Niedergang trifft zweifellos die Arbeiter im Handelsgewerbe am empfindlichsten, weil nicht allein der Industriearbeiter, sondern auch sehr häufig der Kaufmann — mitunter auch der technisch Ausgebildete — in der Not nach dem Strohhalm, d. h. nach einer eventuellen vakanten Hausdiener- oder Packerstelle greift, um sich auf diese Weise auf eine gewisse Zeit über Wasser zu halten. Daß dadurch die wirtschaftliche Lage der Handelshilfsarbeiter nicht gehoben, sondern logischerweise verschlechtert wird, braucht nicht besonders erwähnt zu werden. Kommt es doch sehr häufig vor, daß Arbeitgeber im Handelsgewerbe ihre Angestellten in der Zeit des Ueberangebotes, ihre Arbeiter, deren Lohn ihnen schon längst zu hoch und den man nur während der guten Konjunktur zu zahlen gezwungen war, so lange schikanieren, bis sie schließlich selbst gehen, um alsdann billigere und willigere Arbeitskräfte einzustellen. Diese traurigen Erfahrungen hatte man im letzten Jahre wiederholt machen müssen und zwar in der Hauptsache dort, wo die Kollegen nicht organisiert waren. Das Unternehmertum im Handelsgewerbe ist ja nicht, wie z. B. im Transportgewerbe oder auch in andern Berufen an tarifliche Abmachungen gebunden, es hat dank der Interesslosigkeit der Arbeiter freies Spiel und kann mit dem Handelshilfsarbeiter Schindluder treiben, ganz wie es ihm beliebt. Nicht überall findet man solche Zustände, es gibt in Mannheim auch Handelsbetriebe, für die Tarife bestehen und anständige Löhne bezahlt werden. Dort hat die Organisation dafür gesorgt, weil die Kollegen organisiert sind. Sonst findet man aber in Mannheim in sehr vielen Engrosgeeschäften, daß der Hausdiener und Packer, welcher vor zwei Jahren 25 bis 30 Mt. Wochenlohn erhielt, jetzt noch 17 bis 24 Mt. Wochenlohn bekommt. Auch in den offenen Verkaufsstellen und Warenhäusern, wo man an Reklamen und großen Verkaufspalästen nicht spart, schustern die Kollegen Hausdiener bis tief in die Abendstunden hinein. Sie erfahren nach Geschäftsschluß die Pulfrat, wofür sie nicht allein keine Ueberstunden bezahlt bekommen, sich auch mit Hungerlöhnen abpeisen lassen, die zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel sind. Nirgend wäre leichter Ordnung zu schaffen als hier. Tritt man aber an die Kollegen heran mit der Aufforderung, der Organisation beizutreten, so beben sie vor Angst, sie könnten ihre „Lebensstellung“ einbüßen, als wenn sie es anderweitig schlechter bekommen könnten, wie sie es schon bereits haben. Jeder in der Arbeiterbewegung verirrte Kollege weiß, daß dort, wo die Kollegen wirtschaftlich am tiefsten stehen, am schlechtesten zu organisieren sind. Bei den Mannheimer Handelshilfsarbeitern trifft dies in erster Linie zu. Gewiß, wir haben auch hier einen Stamm von Kollegen, welche sich ihrer gewerkschaftlichen Aufgabe voll und ganz bewußt sind, aber neben diesen lebt das Gros der indifferenten mit einer Leichtigkeit in den Tag hinein, daß man nicht weiß, soll man deren Anspruchslosigkeit bewundern, oder ihre Nichtkündigkeit bedauern. Das Gend kann man den meisten von den Augen ablesen, und trotzdem diese Mitleidigkeit.

Kollegen Hausdiener, Packer, Magazin- und Lagerarbeiter, soll es so weiter gehen? Wäre es nicht höchste Zeit, daß wir ebenfalls danach trachten, daß unser Arbeitsverhältnis genau so wie bei anderen Berufsgruppen tariflich geregelt wird? Wollt Ihr wieder die Zeit der besseren Geschäftskonjunktur wirkungslos verstreichen lassen? Grundsätzlich kann wohl keiner daran denken, die Hände in den Schoß zu legen, sondern es muß eines jeden Kollegen erstes Ziel und Aufgabe sein, alles aufzubieten, um endlich die zurückgebliebenen Berufscollegen aus dem Traume zu wecken, sie zu belehren, daß wir nicht mehr in der Zeit der Schlafmützigkeit leben, sondern daß die Wogen höher schlagen, daß das Unternehmertum sich unablässig rüftet und organisiert, und daß es ein Verbrechen an ihnen selbst und ihren Berufscollegen ist, wenn sie diesem Treiben interesselos zusehen. Es wird keine leichte Aufgabe sein, diese zirka 1000 in Mannheim indifferenten Handelshilfsarbeiter zur Ueberzeugung zu bringen, aber an der Ueberzeugungstrenne und dem Opfermut der organisierten Kollegen muß endlich auch der bornierteste Rückwärtsler scheitern. Nicht die Zugehörigkeit zur Organisation allein genügt, sondern Aufgabe eines jeden organisierten Kollegen ist es alle seine Nebenkollegen zu belehren, ihnen durch gutes Beispiel den Organisationsgedanken beizubringen und sie der Organisation zuzuführen. Dort, wo einem Kollegen die Möglichkeit genommen ist, agitatorisch tätig zu sein, ist es seine Pflicht, daß er die Namen und Adressen der Nichtorganisierten feststellt, damit uns die Möglichkeit gegeben ist, die Veressenden durch Hausagitation zu gewinnen. Auf diese Weise werden wir

zum Ziele gelangen. Darum Kollegen, alle an die Arbeit!

Würzburg. Die am 21. November stattgefundene Handelsarbeiterversammlung war leider nicht so besucht, wie es der Wichtigkeit der Tagesordnung entsprachen hätte. Trotzdem nahm die Versammlung einen sehr anregenden Verlauf und die Anwesenden nahmen das Referat eines Kollegen aus Nürnberg über "Die Einführung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe" mit sehr großem Interesse entgegen.

Handelsarbeiter Würzburg! Das geringe Interesse, das in Würzburg über Berufsfragen vorhanden ist, könnte wirklich manchen Uneingeweihten zu dem Gedanken verleiten, die hiesigen Handelsarbeiter schweigten im Überflusse, im reinsten Paradies. Das dies aber nicht zutrifft, zeigen die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die große Masse der Kollegen muß neben der rückständigen Behandlung mit Löhnen von 15, 16 und 17 Mk. vorlieb nehmen.

Englische Geschäftszeit in der Konfektion. Erst nach langjährigen Bemühungen ist es für die Betriebe mit kaufmännischem Personal gelungen, die Geschäftszeit einzuschränken und für die offenen Geschäfte den Achtuhr-Ladenschluß zu erkämpfen. Die Beschränkungen, die seitens der Geschäftsinhaber in betreff einer Schädigung des Geschäftsverkehrs gehegt und ihren Widerspruch gegen eine Einschränkung der Arbeitszeit erregt, haben sich nicht erfüllt.

Transportarbeiter.

Berlin. Keller- und Mineralwasserarbeiter. Werte Kollegen! Acht Monate sind es jetzt her, seit die Branche der Kellerarbeiter und Kutscher in einer Mitglieber-Versammlung die Einführung der Legitimationskarte für die Kollegen Destillations- und Weinkutscher beschlossen hatte.

besonders unsere Kollegen Kutscher, die bisher in jedem Verbands noch indifferent gegenüberstanden, durch die Einführung der Legitimationskarte und der damit verbundenen Kontrolle durch die organisierte Arbeiterschaft, für den Verband gewinnen zu können.

Vor einigen Tagen konnten wird dem 50. Kollegen Kutscher seine Karte ausstellen.

Wenn hierdurch der Beweis erbracht ist, daß die unablässige Propagierung, einer auf die Interessengemeinschaft der Solidarität gestützten Bestrebung, in kurzer Zeit einen derartigen Erfolg gezeitigt hat, muß es unsere Aufgabe sein, in dem Sinne und mit vereinten Kräften weiterzuarbeiten.

Ein vortreffliches Agitationsmittel, dessen sich ein jeder unserer Verbandskollegen in der leichtesten Weise bedienen kann, besteht darin, in den Zahlabenden der Partei auf den Zweck unserer Legitimationskarte hinzuweisen.

Wenn unsere Verbandskollegen dort immer wieder dafür eintreten, daß ein jeder Destillations-, Mineralwasser- und Weinkutscher im geschäftlichen Verkehr mit den Parteigenossen und Genossen nach der Legitimationskarte zu fragen ist, muß der Erfolg alle Erwartungen übertreffen, zumal hier die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft die wohlwollendste Anteilnahme und Unterstützung finden.

Lut ein jeder unserer Verbandskollegen auf diesem Gebiete und in dieser Weise seine Pflicht, dann wird der Moment nicht mehr fern sein, wo der letzte der hier in Frage kommenden Berufsgruppen im deutschen Transportarbeiter-Verband organisiert ist und durch eine straffe, zentralisierte Organisation innerhalb des gesamten Transportgewerbes der größte Einfluß auf die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gewonnen wird.

Vorwärts heißt die Lösung. Vorwärts durch Kampf zum Siege!

Bremen. Wie wir bereits in voriger Nummer berichtet, ist die Lohnbewegung der Kohlenarbeiter erfolgreich beendet worden. Bereits seit vier Jahren hatten die Kollegen ein tarifliches Arbeitsverhältnis und wurde beschlossen, in diesem Jahre, nachdem der alte Tarif bereits ein Jahr über die Abschlußdauer gelaufen hatte, mit Abänderungsvorschlägen an die Arbeitgeber heranzutreten.

Im weiteren Verlaufe kam es beim Bremer Kohlenkontor zur Aussperrung, während in einer Reihe anderer Betriebe die Kollegen in den Streik traten. Der Erfolg war, daß der alte Tarif in verschiedenen Punkten abgeändert und verbessert wurde. Der jetzt für die Kollegen Kohlenarbeiter in Bremen gültige Lohnvertrag enthält folgende Bestimmungen:

Tarifvertrag.

Vereinbart zwischen der Firma Bremer Kohlenkontor und den daselbst beschäftigten Arbeitern.

A. Die Arbeitszeit beginnt morgens 6 Uhr und endet abends 6 Uhr. Die Pausen betragen 1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunden Mittag und wenn die Arbeitszeit von der Geschäftsleitung bis 8 Uhr ausgedehnt wird, 1/2 Stunde Vesper.

B. Der Lohn beträgt für Fuhrleute pro Woche 29,70 Mk. Der Lohn beträgt für Lagerarbeiter pro Tag 4,70 Mk.

C. Gelegenheitsarbeiter werden pro Tag mit 4,75 Mk. entlohnt. Pro halber Tag 2,50 Mk.

D. Ueberstunden werden von 6 1/2 Uhr an mit 60 Pf., nach 9 Uhr mit 1 Mk. bezahlt, mit der Maßgabe, daß die 1/2 Stunde bis 1/2 Stunde mit 30 Pf., über 1/2 Stunde bis 1 Stunde mit 60 Pf., nach 9 Uhr mit 50 Pf. resp. 1 Mk. bezahlt wird.

E. Für Stallwachen werden an Sonn- und Festtagen pro Mann und Tag 2 Mk. bezahlt.

Bei Touren, wo es nicht möglich ist, nach Hause gehen zu können, wird die Mittagspause mit 60 Pf. vergütet. Alfordarbeiter sind hiervon ausgeschlossen.

F. Sämtliche Arbeiter im Alford erhalten für: 10 Tonnen Kohlen überladen 2,30 Mk., abladen 2,30 Mk. 10 " Koks " 2,80 " " 2,80 " 10 " " " 2,80 " " 2,80 "

Ab 1. April 1910 erhöhen sich die Sätze für vorstehende Positionen um je 20 Pf., so daß für Kohlen 2,50 Mk., für Koks und Holz 3 Mk. gezahlt werden. Kohlen abladen am Dreieck pro 10 Tonnen 3 Mk. Für evtl. Trimmen ist ein Mann extra zu stellen, andernfalls ein Zuschlag von 1,50 Mk. pro 10 Tonnen gezahlt wird.

Diese Position gilt ab 1. April 1910.

G. Etwas gezahlte höhere Löhne werden durch diesen Tarif nicht berührt, sondern bleiben bestehen.

H. Für heizbare Frühstücksräume ist Sorge zu tragen, ebenso für deren Reinigung, wie auch für genügende Waschlösungsbecken.

I. Maßregelungen aus Anlaß der Tarifbewegung finden nicht statt.

K. Die Lohnzahlungen finden wöchentlich Freitag statt.

Etwas sich aus dem Tarif ergebende Differenzen sind von den Vertretern der Arbeiter mit der Firma zu schlichten.

L. Der Tarif tritt mit dem Tage des Abschlusses in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. November 1911. Wird derselbe nicht spätestens einen Monat vorher von einem der Kontrahenten gekündigt, so läuft derselbe immer ein weiteres Jahr.

Bremen, den 11. November 1909.

Für die Firma: Bremer Kohlenkontor: Deichmann, Brickenstein.

Für die Arbeiter: D. Mönjes, Karl Gundlach, Kruse. Verein der Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrs-Gewerben: Der Vorstand: F. Altes.

Deutscher Transportarbeiter-Verband, Ortsv. Bremen: Verbond. Lesch.

Außerdem haben folgende Firmen den Tarif anerkannt: W. Heemann, Fr. Dolber, Hoyer u. Kampmeyer, Syndikatfreier Kohlenhandel, Kern u. Klebow, C. u. J. Thielbörger, G. Alhorn u. Co., G. Ringstedt, J. H. Bohmann, Euler u. Co.

Durch diese Bewegung haben die Kollegen eine Aufbesserung des Lohnes von 1,20 Mk. pro Woche erreicht. Außerdem wurden die Alfordsätze zunächst um 5 und ab 1. April 1910 um weitere 20 Pfg. erhöht. Die Vergütung für Mittagessen wurde um 10 Pfg. erhöht. Die Stallwache um 1 Mk., ebenso traten Änderungen in Bezug auf die Ueberstunden ein. Für die Gelegenheitsarbeiter wurde der Tagelohn um 25 Pfg. aufgebessert.

Wenn auch die Kollegen nicht alle ursprünglichen Forderungen durchsetzen konnten, so dürfen sie mit dem Erfolge immerhin zufrieden sein. Wenn auch die Arbeit der Kollegen eine ziemlich schwere ist, so dürfen wir doch nicht verkennen, daß unter den am Orte gegebenen Verhältnissen nicht mehr herauszuholen war.

Aufgabe der Kollegen wird es sein müssen, nach wie vor für den Ausbau der Organisation zu sorgen, damit das Solidaritätsgefühl, welches die Kollegen während der Zeit der Bewegung so glänzend bewiesen haben, ein Ansporn auch für die übrige Kollegenchaft ist.

Die Forderungen betreffen resp. den Tarif anerkannt haben folgende Firmen: Bremer Kohlenkontor, Syndikatfreier Kohlenhandel, W. Heemann, Fr. Dolber, Kern u. Klebow, Hoyer und Kampmeyer, Euler und Co., S. Riedens, C. W. Thielbörger, G. Alhorn und Co., Georg Ringstedt. Einige Betriebe zahlen den Lohn, haben aber den Tarif nicht anerkannt. Mit einigen kleinen Firmen schweben noch Unterhandlungen.

Die wirtschaftliche Lage der Transportarbeiter in Danzig. Wie überall, wo unsere Kollegen von ihrer Berufsorganisation nur wenig oder gar nichts wissen wollen, ist der Ausbeutungswut der Unternehmer Tür und Tor geöffnet und so haben unsere Berufs Kollegen unter einer schrankenlosen Arbeitszeit, unter den niedrigsten Hungerlöhnen zu leiden.

Die Hausdiener in den Warenhäusern, Spezial- und Engros-Geschäften haben eine Arbeitszeit von 12-14 Stunden, trotz des 8 Uhr-Ladenschlusses, wofür ein Lohn von 12-18 Mk. gezahlt wird. Die Papier-Engros-Firma Julius Sauer zahlt an ihre Arbeiter nach 16jähriger, treuer Dienstleistung ganze 16 Mk. pro Woche und für jede Ueberstunde sage und schreibe 27 Pfg. Das Manufakturwarengeschäft Walter u. Fleck beschäftigt 27 Hausdiener und Laufburichen, welche gezwungen sind, ihr Frühstück in einem Keller zu verzehren, in dem sich ein fünfziges Klotz befindet. Einen Speiseraum hat die Firma für die Kollegen nicht übrig. Auch in Betreff der Sonntagsruhe liegt hier noch vieles im argen. Die Hausdiener müssen nach Ladenschluß, den Punkt mit Paletten beladen, die Kunden bis in den Nachmittag hinein besuchen. Die Polizei scheint sich um die Einhaltung der Sonntagsruhe wenig zu kümmern. So könnte man jede beliebige Firma aufzählen, überall finden wir die krassesten Mißstände.

In Punkt Lohn- und Arbeitszeit schließt sich das Expeditions-gewerbe dem Handelsgewerbe würdig an. Auch hier sind die Durchschnittslöhne 15-18 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit beginnt um 5-6 Uhr und dauert bis in die späte Nacht hinein. Von Mittag- oder Frühstücks-pausen ist hier keine Rede. Gegeben muß eben werden, wenn Zeit dazu ist. Die Firma Rade beschäftigt über 40 Kutscher. An Wochentagen haben diese mit Möbel- und Klaviertransporten zu tun und am Sonntag können sie im Stall oder auf dem Kutscherbock über ihr herrliches Dasein nachdenken. Es gibt hier Kollegen, die im ganzen Jahre nicht einen freien Sonntag haben. Und für diese Arbeit ganze 18 Mk. Lohn pro Woche. Die Firma Meier u. Sohn beschäftigt ihre Leute auch bei recht ausgedehnter Arbeitszeit. Auch hier wird, des Sonntags stets bis mittags gearbeitet. Meistlich sieht es in allen Expeditionsbetrieben aus. Man sieht, daß Handels- und Expeditions-gewerbe sind einander wert.

Die Arbeitsverhältnisse der Speicherarbeiter sind auch nicht die rosigsten; bei 11stündiger Arbeitszeit werden 12-18 Mk. pro Woche gezahlt. Bei gutgehender Konjunktur haben die Getreide-träger unter einem elenden Alfordsystem zu leiden, welches sie 15 bis 18 Stunden unter dem Saak zwingt.

Die Kohlenarbeiter sind noch übler dran. Bei flottem Geschäftsgange können sich die Kollegen mit ihren 5-10 Pfg. pro Zentner zur Not durchstoßen. Läßt das Geschäft aber nach, so fliegt der größte Teil der Kohlenarbeiter erbarmungslos aufs Pflaster.

Nur Kollegen, wer ist schuld an all diesem Elend? Seid Ihr es nicht selbst? Auch Ihr wißt, daß für Euch eine Berufsorganisation besteht, welche wohl im Stande ist, die wirtschaftliche Lage der Kollegen zu verbessern. Gar oft schon riefen wir Euch zu: "Organisiert Euch in Eurer Berufsorganisation, dem Deutschen Transportarbeiter-Verband."

Glaubt Ihr nicht, daß es auch bei Euch endlich an der Zeit wäre, für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzutreten. 15-18 Mk. pro Woche sind zu wenig in der Zeit des Brotes und Fleischmuckers, in der Zeit, wo das blaue-schwarze Kartell uns eine Steuer von 500 Millionen aufgebahrt hat. Vielleicht vor 20-30 Jahren konnte man mit einem derartigen Lohn auskommen, aber heute ist es zu wenig auf alle Fälle. Deshalb Kollegen, hinein in die Organisation bis auf den letzten Mann, dann werden auch für Euch menschenwürdige Zustände eintreten.

Es rettet Euch kein höh'eres Wesen, kein Gott, kein Kaiser noch Tribunal. Uns aus dem Elend zu erlösen, Das können nur wir selber tun.

Manheim. Den Wert der Organisation lernten kürzlich unsere Kollegen bei der Süddeutschen Petroleum-Gesellschaft kennen. Bereits schon im Juli wurden ihnen die Tagesbesen bei Touren entzogen. Die Kollegen ließen sich diesen Abzug damals gefallen, in dem guten Glauben, daß, wenn das Geschäft im Oktober wieder etwas flotter läuft, ihnen dann das Tourengeld wieder bezahlt wird. Anstelle des Lohnes erhielten sie aber noch weitere Abzüge. Es sollten ihnen jetzt auch noch die Bezahlung der Uebernachtspesen sowie Ueberstunden entzogen werden. Die Kollegen wandten sich nun an die Organisationsleitung, welche sich an die Hauptstelle nach Frankfurt mit der Forderung wandte, daß den Kutschern nicht allein die bisherigen Vergünstigungen bezahlt werden sollten, sondern daß auch die übrigen Spesen bei den Landtouren wieder eingeführt werden. Als Begründung der Forderungen sandte die Organisationsleitung einige Tarife, welche mit hiesigen Firmen abgeschlossen wurden und die bedeutend günstiger gestaltet waren, mit. Die Direktion ließ sich davon überzeugen, daß die Forderungen der Kutscher vollauf berechtigt sind und übermittelte der Organisation folgende Abmachungen:

Till.

Deutschen Transportarbeiter-Verband, Mannheim.

Auf Ihre geehrte Zuschrift vom 20. cr. teilen wir Ihnen hierdurch höflichst mit, daß wir im Einvernehmen mit unsern Kutschern folgende Vereinbarungen getroffen haben:

Sie erhalten 27 Mk. Wochenlohn, Provision für sämtliche Petroleumlieferungen von 20 Pfg. auf je 1000 Liter. Ferner für die Zeit vom 1. Okt. bis 31. März 1 Mk. pro Tag Spesen (Stadt auch Land), für die Zeit vom 1. April bis 30. Sept. 50 Pfg. pro Tag Beihgeld.

Für größere Landtouren erhalten die Kutscher entsprechende Vergütungen, so z. B. 2 Mk. für Heidelberg außer Beihgeld.

Hochachtungsvoll

Süddeutsche Petroleum-Gesellschaft.

So wie dieser Fall, sind sie in der schlechten Konjunktur dort, wo die Organisation keinen Einfluß hatte, hundertfach vorgekommen und die betreffenden Hausarbeiter mußten sich dies bieten lassen, weil sie nicht organisiert waren.

Unsere Kollegen bei der Süddeutschen Petroleum-Gesellschaft haben den Angriff des Unternehmens abgewehrt, wären sie ebenfalls indifferent gewesen, so würden sie heute zirka 8 Mark die Woche weniger verdienen. Kollegen, merkt Euch diesen Fall und handelt danach.

Blauen i. Wgtl. Ein famoser Arbeitsvertrag, der für die Arbeitnehmer alle Pflichten und für den Arbeitgeber alle Rechte enthält, besteht hier noch bei vielen Speditoren.

Wir geben hier nur die markantesten Paragraphen wieder: „§ 3. Der Arbeitnehmende hat sich über sein Vorleben und seine frühere Tätigkeit genügend auszuweisen.“

Was mit dem „Vorleben“ gemeint ist, ist uns nicht erklärlich. Soll er etwa alle die Tragödien schildern, die er im Verkehr mit seinen Arbeitgebern schon erleben mußte? Wahrscheinlich, das müßte bei den „paradiesischen“ Verhältnissen ein interessantes Bild geben.

Wetter sagt der § 5: „Jeder bei mir beschäftigte Geschirrführer hat in den Monaten vom 1. Nov. bis 28. Febr. früh 5 Uhr, in den Monaten vom 1. März bis 31. Oktober früh 1/5 Uhr zum Füttern und Putzen der Pferde im Stalle zu sein. Jeder bei mir in Arbeit stehende Kutscher hat in den Monaten vom 1. Nov. bis 28. Februar früh 6 Uhr, in den Monaten vom 1. März bis 31. Oktober früh 1/4 6 Uhr im Hofe zu sein.“

An Sonn- und Feiertagen haben beide Teile früh 7 Uhr im Hofe zu sein. Die Geschirrführer haben an den Sonn- und Feiertagen abends 1/2 7 Uhr zum Füttern ihrer Pferde im Stalle zu sein.

Also immer vom Beginn der Arbeitszeit, nirgends aber vom Ende ist hier die Rede.

Man sieht denn auch des Abends die Kollegen bis in die sinkende Nacht schreiten ohne daß man ihnen einen Pfennig Entschädigung für Ueberstunden anbietet. Ebenso wurden an Sonntagen unter Aufherschaltung aller Vorschriften für die Sonntagsruhe alle möglichen Arbeiten verrichtet. Was fällt da nicht alles unter den Begriff „Eilgut“. Es muß eben alles gemacht werden, was in der Woche nicht fertig wurde.

Hören wir den § 6: „Die Lohnzahlung erfolgt im Kontor allwöchentlich Sonntags vormittags um 11 Uhr. Die Beträge werden in Reichsmünze ausbezahlt, unter Abzug der Versicherungsbeiträge, etwaiger Straf- und Schadenersatzgelder, sowie gewählter Vorschußbeiträge.“

Vorschüsse werden nur im äußersten Notfalle gewährt.

Ferner werden allwöchentlich jedem Arbeiter 50 Pfg. vom verdienten Lohn als Kaution zurückbehalten, welche zu Wehnmachten oder bei dessen Weggange, wenn keine Schädigungen durch eigenes Verschulden vorliegen, ausbezahlt werden.

Also Sonntags mittags, wo das Essen auf dem Tische stehen soll, bekommen unsere Kollegen ihre saure verdienten paar Pfennige. Müßten sie da nicht, wenn sie zum Mittag etwas essen wollen, zum Besten greifen und so der Willkür der Krämer in die Hände fallen? So werden sie auch hier noch überfordert, als sie über minderwertige Waren nicht einmal murren dürfen.

Um nun das Maß voll zu machen, kommt der Arbeitgeber aber noch, und zieht für alle möglichen

Fälle von durch Unvorsichtigkeit entstandenen Schaden eine Kaution ab.

Hier kommt die ganze Verschlagenheit zum Ausdruck. Unter Umgehung des Gesetzes sucht man sich hier am Lohne des Arbeiters schadlos zu halten. Der Wille des Gesetzgebers bei Schaffung der Gewerbeordnung war, dem Arbeiter ein gewisses Existenzminimum zu sichern und deshalb verbot er die Abzüge vom Lohne. Durch Schaffung einer fogen. Kaution wird der Lohn umgetauft und pfändbar.

Der § 13 sagt dann noch: „Jeder Kutscher, Geschirrführer und Aufwärter hat sich aus eigenen Mitteln eine Kasse zu kaufen.“

Es fehlt aber noch, daß er für die paar Schruppdreier noch Pferde und Wagen mitbringt, da er für die Reparaturen davon sowieso aufkommen muß. Denn wer beurteilt denn, ob irgend ein Gegenstand „durch eigenes Verschulden“ kaputt ging.

Es ist wahrhaftig eine Lust, in Blauen Transportarbeiter zu sein.

Doch die Zeit ist auch hier vorbei, wo den Herren die Bäume bis in den Himmel wachsen: die Organisation ist gewachsen und wird in absehbarer Zeit den Herren ein gebieterisches Halt entgegensetzen.

Bad Tölz. Einen ganz neuen Erfolg haben die Kollegen im Süddeutschen Isolatoren-Werk errungen. Die Kollegen, die sich im Mai der Organisation angeschlossen haben, traten an die Gauleitung mit dem Ersuchen heran, ihnen bei der Regelung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse behilflich zu sein. Es wurden in diesem Betrieb, soweit die Leute nicht Afford arbeiten, Stundenlöhne von 26 und 27 Pfg. durchschnittlich bezahlt. Was mit einem solchen Lohn ein Familienvater anfangen soll, kann sich derjenige denken, der das teure Leben in einem Badeort wie Tölz kennt. Wichtig ist allerdings, daß die Kollegen viel im Afford arbeiten und dadurch, wenn sie sich recht ranhalten, einige Pfennige mehr verdienen. Doch auch da ist es vorgekommen, daß Leute bei einem neuen Afford nicht mal auf den Tagelohn kamen. Auch in Bezug auf hygienische Einrichtungen blieb vieles zu wünschen übrig. Der Gauvorstand richtete auf Verlangen der Kollegen die Forderungen mit einer entsprechenden Begründung an die Leitung des Betriebs und ersuchte gleichzeitig um mündliche Verhandlungen nach. Die Betriebsleitung, sowohl Herr Steinheimer als auch Herr Direktor Wiesler und Ingenieur Schramberger, haben, wie wir gerne anerkennen wollen, in zuvorkommender Weise diesem Verlangen stattgegeben und dadurch war es uns möglich, nach zweimaligen Verhandlungen, an welchen der Gauleiter und der Arbeiterausschuß teilnahmen, die Angelegenheit auf friedlichem Wege zu erledigen. Die Anfänger erhalten durch die getroffenen Vereinbarungen 3-4 Pfg. pro Stunde mehr, das ist bei zehnstündiger Arbeitszeit ein Mehrlohn von 1,80 bis 2,40 Mk. pro Woche. Die länger als ein Jahr im Betrieb Tätigen erhalten pro Stunde 8 Pfg. Zulage, macht pro Woche 4,80 Mk. Außerdem wird bei Ueberstunden ein Zuschlag von 25 pCt. gewährt. Wichtig ist auch die Bestimmung, daß bei Affordarbeit der jeweils vereinbarte Stundenlohn garantiert wird. Dadurch werden besonders bei neuen Afforden viele Mißlichkeiten vermieden. In Bezug auf hygienische Einrichtungen wurde ebenfalls unseren Forderungen entsprochen. Es sind die nötigen Nachbesserungen geschaffen worden und wird auch seitens der Betriebsleitung Seife und für jeden Arbeiter ein Handtuch gegeben, so daß sich die Kollegen, die eine recht schmutzige Arbeit haben, jetzt wenigstens Gesicht und Hände reinigen können, wenn sie die Arbeitsstelle verlassen.

Ist auch durch diese Lohnbewegung nicht alles erreicht, was wir uns gewünscht haben, so ist aber doch ein Grund gelegt worden, auf dem später weitergearbeitet werden kann. Die Kollegen werden aber auch gesehen haben, daß das, was wir ihnen schon so oft gesagt haben, wahr ist, nämlich, daß nur durch den Zusammenschluß in der Organisation die Lohn- und Arbeitsverhältnisse geregelt werden können. Einzig können wir den Kollegen verraten, wären sie nicht so gut organisiert gewesen, so hätten sie, trotz der lokalen Haltung der Betriebsleitung nichts erreicht und nur dadurch, daß die Kollegen Mann für Mann hinter ihren Forderungen standen, war es möglich, ohne Kampf diese Vereinbarungen zu treffen. Pflicht der Kollegen ist es, darauf zu achten, daß das Organisationsverhältnis ein solches bleibt, wie es jetzt ist, d. h., daß auch der letzte Kollege Mitglied des Verbandes ist. Trifft dies zu, dann wird es uns möglich sein, auch später noch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Die Kollegen müssen es aber auch weiter für ihre Pflicht halten, die übrigen für uns in Frage kommenden Berufskollegen, Kutscher, Fuhrleute, Lager- und Plaharbeiter usw., für den Verband zu gewinnen, damit auch für diese, in noch elenderen Verhältnissen stehenden Kollegen, etwas getan werden kann. Kollegen, bedenkt, daß die schlechtbezahlten Arbeiter immer eine Gefahr für die vorwärtsstrebenden Kollegen sind.

Also, auf Kollegen zur Agitation für die Organisation!

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Berlin. Am 21. November fand eine Branchenversammlung der Schilderarmacher statt. Der Branchenleiter erstattete den Bericht. Er hob hervor, daß auch die Schilderarmacher im Reichsjahr sehr unter der allgemeinen wirtschaftlichen Krise zu leiden hatten. Firmen, die früher acht und mehr Kollegen beschäftigten, haben jetzt nur noch für zwei bis drei Kollegen Arbeit. Insgesamt kommen ca. 130 Berufs-

kollegen in Frage. Hier von sind zur Zeit 64 organisiert, also ca. 50 pCt. Am Anfang des Jahres waren 53 Kollegen organisiert, mithin war trotz der Krise ein Zugang von 11 Mitgliedern zu verzeichnen. Gewiß ein erfreuliches Zeichen. Jedoch müßte jeder einzelne noch mehr wie bisher seine Schuldigkeit tun, damit in absehbarer Zeit sämtliche Berufskollegen unserer Organisation als Mitglieder angehören. Denn nur dann lassen sich für die Kollegen bessere Verhältnisse schaffen. Die Lohnverhältnisse schwanken zwischen 45 bis 75 Pf. Stundenlohn bei zehnstündiger Arbeitszeit. Bei drei Firmen besteht jedoch noch die 10stündige Arbeitszeit. Ueberstunden werden nur bei einzelnen Firmen mit Aufgeld bezahlt. Das Ueberstundenwesen überhaupt ist noch ein großer Uebelstand im Beruf. Bei guter Konjunktur werden viel Ueberstunden gemacht; dieses muß abgeändert und dafür lieber neue Arbeitskräfte eingestellt werden.

Außer Werkstattbesprechungen fanden 8 Branchen- und 9 Vertrauensmännerversammlungen statt.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht war sehr lebhaft und waren alle Redner darin einig, daß mehr Agitation unter den Berufskollegen betrieben werden müsse. Die Arbeit des Schilderarmachers verlange eine technische Vorbildung und sind aus diesem Grunde die Löhne z. B. als nicht besonders günstige zu bezeichnen. Weiter müsse energisch für die Abschaffung des Ueberstundenwesens eingetreten und auch Forderungen auf Urlaub gestellt werden.

Den Bericht über den Agitationsfonds gab Kollege Helm. Im ersten Halbjahr betrug die Einnahme 15,90 Mk., die Ausgabe 20,10 Mk., mithin war ein Defizit von 4,20 Mk. zu verzeichnen. Im zweiten Halbjahr waren die Verhältnisse günstiger; es betrug die Einnahme 28,- Mk., die Ausgabe jedoch nur 14,50 Mk., so daß ein Ueberschuß von 13,50 Mk. zu verzeichnen ist. Kollege Helm forderte die Anwesenden auf, recht rege für die Einnahme der Agitationsmarken Sorge zu tragen zu wollen, denn jeder einzelne hat hieron Vorteil.

Zur Neuwahl der Branchenleitung wurde als 1. Vorkandidat der Kollege Helm, als Stellvertreter der Kollege Müller und als Schriftführer der Kollege Wiebe mit großer Majorität gewählt.

Es lagen folgende Anträge vor:

1. Vertrauensleute oder sonstige Funktionäre, die sich als Vertreter ihrer Kollegen haben wählen lassen, gehen ihres Mandates verlustig, wenn nachgewiesen werden kann, daß sie an Sitzungen dreimal hintereinander unentschuldigt und ohne Angabe von Gründen ferngeblieben sind.

Die hieron betroffenen Betriebe sind von der Absetzung ihres Vertrauensmannes sofort in Kenntnis zu setzen und aufzufordern, die notwendig werdende Neuwahl umgehend vorzunehmen.

2. Bei Wahlen von Vertrauensämtern in der gewerkschaftlichen Organisation, ist dem zur Wahl stehenden Kollegen die Frage vorzulegen, ob er politisch organisiert ist, resp. bei Erneuerung sich bereit erklärt, das Fehlende umgehend nachzuholen. Nur wenn der Gefragte in zustimmendem Sinne die Erklärung abgibt, kann seine Wahl erfolgen. Es soll jedoch hierbei von Fall zu Fall entschieden werden.

3. Alle Funktionäre sind verpflichtet, den Vertrieb der Agitationsmarken zu übernehmen und den Umsatz mit allen Kräften zu fördern.

4. Antrag Baumgarten: Die Versammlung möge beschließen, den Bezirksvorstand zu beauftragen, bei der Polizeibehörde dahin zu wirken, daß das Schilder- und Transparentenbringen in der Höhe der zweiten Etage und darüber hinaus nur von festen Gerüstern und nicht von Anlegeleitern ausgeführt werden darf.

Nach lebhafter Debatte wurden obige vier Anträge einstimmig angenommen.

Nachdem der Vorsitzende nochmals alle Anwesenden eindringlich ersucht, ihre ganze Kraft der Weiterentwicklung der Organisation zur Verfügung zu stellen, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Chemnitz. Am Sonntag, den 14. November tagte eine große Transportarbeiterversammlung, zu welcher unser Ortsbeamter das Referat übernommen hatte. Zu dem Thema: Mehr Steuern — mehr Lohn! führte Redner etwa folgendes aus: In der letzten Zeit gingen in Deutschland die politischen Wogen außerordentlich hoch. Insbesondere in Sachsen, Baden, oder wo Nachwahlen zum Reichstag zu erfolgen haben. Die Ursache, daß das deutsche Volk bis in seine tiefsten Tiefen erregt und aufgewühlt sei, habe man darin zu suchen, daß demselben neuerdings wieder eine ungeheure neue Steuerlast von nahezu einer halben Milliarden aufgehäuft worden ist.

Die Erregung, die sich besonders der Arbeiterschaft bemächtigt hat, fand nicht nur in dem Ausfall der oben angeordneten Wahlen Ausdruck, sondern äußert sich auch darin, daß politische wie gewerkschaftliche Organisationen erheblich am Mitgliederbestande zugenommen haben. Auch die Arbeiterpresse habe ihren Leserkreis erfreulicherweise bedeutend erweitert.

Angesichts dessen sei es auch Pflicht unseres Verbandes, die Zeit auszunutzen, um die Reihen der Mitglieder zu stärken. Redner ging an Hand statistischen Materials die einzelnen Steuerobjekte durch, auf die Wirkungen derselben verweisend. Die Mehrbelastung durch diese neuen Steuern und die künstliche Vertierung der allernotwendigsten Lebensmittel einerseits, und die Liebesgabenpolitik andererseits, muß in den Arbeiterkreisen im höchsten Maße befremden, da sie in letzter Linie auf eine Verelendung des Volkes hinausläuft. Die Unterernährung und die daraus resultierende, in Sachsen speziell zu Tage tretende Degeneration müsse weitere Fortschritte machen und alle humanistischen Bestrebungen der Vereine zur Bekämpfung der Schwindsucht, der Säuglingssterblichkeit sowie der Sozialgesetzgebung werden dadurch illusorisch gemacht. Als Redner im Hinblick auf Wankfeld darlegte, zu welchen Zwecken das Volk die fast unerschöpf-

liche Steuerlast auf sich nehmen muß, gab die Versammlung ihrer Entrüstung lebhaften Ausdruck!

Nachdem der Vortragende noch speziell auf die Lohnverhältnisse in unserem Berufe des Näheren einging, und die Unzulänglichkeit und das auffallende Mißverhältnis zwischen Arbeitsleistung und Lohn hervorgehoben hatte, richtete er einen Appell an die Versammelten, in unermüdlicher Ausdauer an dem Ausbau und der inneren Festigung des Verbandes, mehr als bisher, lebhaften Anteil zu nehmen. Wie die Versammelten aus dem angeführten Tatsachenmaterial ersahen können, habe die Arbeiterschaft von keiner Seite zu erhoffen, daß irgendwie eine Besserung eintreten werde. Alle diesbezüglichen Versprechungen sind eiteler Schwindel. Hier ist Selbsthilfe die einzige Rettung, wenn anders die Lebenshaltung nicht noch eine weitere Verschlechterung erfahren soll. Das Mittel der Selbsthilfe sei die Organisation! Mit Hilfe des Verbandes muß das Mehr an Steuern wieder in Form höherer Löhne zurückerobert werden. Aber auch in der Stärkung des Konsum- und Produktivgenossenschaftswesens steht der Arbeiterschaft ein gutes Mittel zu Gebote, von dem leider noch nicht der ausgiebigste Gebrauch gemacht wird. Der übertriebenen Ausplünderung könne man mit Hilfe dieser Institutionen sehr wohl und wirksam entgegenzutreten.

Seine mit Beifall aufgenommenen Ausführungen schloß Redner mit dem Dichterwort von Ludwig Pfau:

Kein Jenseits kann den Helfer senden,
Er kommt aus keines Gottes Schoß,
Die Menschheit muß mit eigenen Händen
Erlämpfen sich ein bessres Loß.

Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Schließlich gab der Vortragende noch einiges bezüglich der bevorstehenden Stadtverordneten- und Kantonsparlamentwahlen bekannt, auf die Wichtigkeit der Beteiligung verwelfend und entließ die Versammlung mit dem Hinweis, das Vorgelegene zu beherzigen und in weitere Kollegentreise zu tragen.

Salzstadt. In der am 13. November tagenden öffentlichen Versammlung referierte der Gauleiter über: Auf welche Art können unsere Kollegen die schädlichen Folgen der indirekten Steuern abwenden. Redner schilderte in eingehender Weise die Art und das System der indirekten Steuern und Zölle. Die Lebensmittel erreichen durch diese eine unerhörte Preishöhe, ergo dessen müssen die Arbeiter bestrebt sein, ihre Löhne entsprechend zu erhöhen, was nur mit Hilfe einer guten Organisation geschehen könne. Nach Aufnahme einiger neuer Mitglieder und Regelung örtlicher Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Leipzig. In der öffentlichen Versammlung am 16. November referierte der Gauleiter über: Mehr Steuern — mehr Lohn. Der Redner schilderte das Zustandekommen der letzten Finanzreform und deren Wirkung auf die arbeitende Bevölkerung. Allein 3976 Millionen Mark müsse das arbeitende Volk durch indirekte Steuern aufbringen, wovon 1872 Millionen als Prämien und Liebesgaben in die Taschen der Agrarier und Industrieharone zurückfließen. Auf den Kopf der Bevölkerung komme eine Belastung von 64,50 Mk., so daß eine Familie von 5 Köpfen 322,50 Mk. im Jahre an Steuern und Zöllen aufzubringen habe. Unsere Kollegen hätten demnach bei einem Einkommen von 1000 Mk. 1/3 ihres Verdienstes auf dem Altar des Vaterlands zu opfern. Dazu kommt aber, daß schon wieder neue Forderungen in Aussicht stehen. Die Wahlen zum sächsischen Landtage zeigten, wie das Volk über die Ausbeutung durch die herrschende Klasse denkt. Das einzige Mittel, von diesen Lasten nicht erdrückt zu werden, sei, daß der Arbeiter seine Arbeitskraft entsprechend teuer verkaufe. Dies könne er aber nur, wenn er gemeinsam mit seinen Arbeitsbrüdern handle, wenn er sich einer gewerkschaftlichen Organisation anschließe. Nur eine mächtige Organisation, in diesem Falle der Transportarbeiterverband, vermöge es, auf dem Wege des Lohnkampfes die Löhne zu steigern. Es sei daher Pflicht eines jeden Kollegen und einer jeden Kollegin, sich dem Verbands anzuschließen, der allein im letzten Jahre einen Lohngewinn von 4.195.040 Mk. für seine Mitglieder erkämpft habe.

Marburg a. Lahn. Am 11. November fand eine den hiesigen Verhältnissen entsprechend sehr gut besuchte Versammlung statt. Ein Kollege referierte über das Thema: „Der Zweck und Nutzen unserer Organisation“. Mit lebhaftem Beifall wurde der Vortrag von den Anwesenden entgegengenommen. Aus den Ausführungen des Referenten war zu ersehen, welche Leistungen unsere Organisation innerhalb der letzten Jahre vollbracht hatte. Es haben alle Anwesenden, soweit sie noch nicht Mitglied waren, die vorgelegten Beitritts-erklärungen ausgefüllt und somit ihren Beitritt zur Organisation vollzogen. Sämtliche Mitglieder erklärten sich mit dem, was Redner vorgeführt hatte, einverstanden und sind zu der Ueberzeugung gekommen, daß es an der Zeit ist, endlich Hand in Hand für den weiteren Ausbau der hiesigen Zahlstelle Sorge zu tragen, um die traurige Lage, unter welcher unsere Kollegen am Orte zu leiden haben, bald einmal zu beseitigen.

Neunkirchen. Am Sonntag, den 7. November fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher ein Kollege aus Mainz über: „Unsere wirtschaftliche Lage und wie verbessern wir dieselbe?“ sprach. Redner schilderte den Anwesenden, was für geringe Löhne bei übermäßig langer Arbeitszeit, den Kollegen in Neunkirchen bezahlt werden. In vielen anderen Städten, wie Berlin, Mannheim, Mainz usw. haben es die Kollegen schon früher verstanden, ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Indem sie sich eine starke Organisation geschaffen hatten, war es ihnen möglich, ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich zu regeln. Folgen die Neunkircher Kollegen diesen, so

wird es auch bei ihnen nicht mehr lange dauern, daß andere Verhältnisse Platz greifen werden. Die Zahlstelle Neunkirchen hat sehr gute Fortschritte gemacht, 60 Kollegen haben sich bereits dem Transportarbeiter-Verbande angeschlossen, und hoffen wir, daß bis zum Frühjahr auch der letzte Fuhrmann der Organisation beigetreten ist. Auch wies Redner auf die Unfallgefahren hin, denen der Fuhrmann tagtäglich ausgesetzt ist. Auf die elektrische Straßenbahn in dem bergigen Neunkirchen kann der Fuhrmann gar nicht genug aufpassen, um nicht mit ihr in Konflikt zu geraten. Ebenso ist es mit den Automobilen auf der Landstraße, die in rasender Geschwindigkeit dahin sausen. Kommt ein Zusammenstoß vor, so heißt es gleich, der Fuhrmann ist schuld, und er bekommt in der Regel ein Strafmandat. Um nun seine Unschuld zu verteidigen, braucht der Fuhrmann vor Gericht einen Verteidiger; dieser wird dem Fuhrmann unentgeltlich gestellt, sobald er organisiert ist. Anders sieht es aber mit den Unorganisierten aus und so kommt es in vielen Fällen vor, daß der Fuhrmann zu Unrecht bestraft wird, weil ihm niemand zur Seite steht.

In der Diskussion hob Kollege Nenges hervor, gerade in Neunkirchen sei es eine schwere Aufgabe für den Fuhrmann, mit dem Gefährte ohne Konflikt mit der Straßenbahn fertig zu werden. Auch wäre es an der Zeit, daß alle Schwerverkehrsmittel mit zwei Bremsvorrichtungen versehen werden. In seinem Schlußwort führte der Referent an, daß gerade die am besten bezahlten Fuhrleute es nötig hätten, sich zu organisieren, damit auch sie mithelfen, dem schlecht bezahlten Kollegen seinen Lohn zu verbessern. Kommt ein Kollege in die Lage, sein Arbeitsverhältnis zu wechseln, so wird er dann nicht gezwungen, bei einem Unternehmer in Arbeit zu treten, wo die Löhne noch sehr schlechte sind. Nachdem der Referent die anwesenden Kollegen aufgefordert, überall, wo sie mit den unorganisierten Kollegen zusammen kommen, tüchtig für den Verband zu agitieren, schloß die gut verlaufene Versammlung.

Obernburg. Am 17. November fand unsere Generalversammlung statt, in welcher der Kassierer den Klassenbericht gab. Derselbe ergab eine Einnahme von 1005,90 M., und eine Ausgabe von 720,55 M. Verbleibt ein Kassenbestand von 285,35 M. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Entlassung erteilt. Hierauf gab der Kollege Vesper den Geschäftsbericht, wobei er die geführten Lohnbewegungen hervorhob. Der bei der Firma W. Hoher, Seifenfabrik, abgeschlossene Tarif, welcher bis zum 1. März 1911 geht, hat den dort beschäftigten Kollegen verschiedene Verbesserungen gebracht. Sind hierbei auch nicht alle Wünsche der Kollegen in Erfüllung gegangen, so sei es doch immerhin ein Fortschritt, daß der Lohn jetzt nicht mehr monatlich, sondern wöchentlich am Freitagabend gezahlt wird. Auch die in die Woche fallenden Feiertage werden bezahlt und der Paragraph 616 des B. G. B. wird in Anwendung gebracht. Außerdem ist bei Ueberstunden ein Aufschlag von 10 Prozent gewährt. Nachdem wurde der Kartellbericht gegeben und auf die bevorstehende Gewerbegerichtswahl hingewiesen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten war Schluß der Versammlung.

Reichenbach. Unsere Mitglieder-Versammlung, welche gut besucht war, fand am 20. 11. statt. Aus der Abrechnung vom 3. Quartal, die als erster Punkt der Tagesordnung vom Kassierer gegeben wurde, war zu entnehmen, daß einer Einnahme von 604,65 Mk. eine Ausgabe von 438,13 Mk. gegenüberstand. Es verbleibt somit ein Kassenbestand von 176,52 Mk. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Nachher gab der Kartelldelegierte den Kartellbericht, welcher von den Anwesenden mit Befriedigung entgegengenommen wurde. Hierauf entspann sich eine Diskussion über verschiedene Mißstände in einigen Betrieben, deren Abhilfe erforderlich ist. Zum Schluß richtete der Vorsitzende noch einige beherzigende Worte an die Anwesenden, in der Agitation nicht zu erlahmen und auch fernerhin mit aller Kraft Mitglieder für den Verband zu werben. Auf keinen Fall darf ein aufgeregter Arbeiter so handeln wie jener Kollege, der folgenden Brief an die Verbandsleitung geschrieben:

„Indem ich es mir gründlich überlegt habe, aus dem Verbands auszutreten, so überreiche ich dir das Buch. Denn es sind nur 2 Jahre, was ich im Verbands bin. 17 Mark 20 Pfg. habe ich schon hinein gezahlt, über 20 Mk. schon früher im Textil-Verband, wenn ich das Geld weglege, bin ich besser daran und keinen Streikbrecher mache ich niemals, deswegen kann ich Euch auch helfen, ja wenn alles im Verbands wäre. Wir sind hier 35 Mann in der Walf beim Schieber, vielleicht 5 Mann im Verbands, was sollen wir nun machen? Es ist keine Zusammenhaltigkeit.“

Mit Gruß

Andreas Bachmann.“

Anstatt daß dieser Kollege im Verein mit seinen 5 anderen Verbandskollegen die übrigen 30 Mann aufführt und für die Organisation zu gewinnen sucht, bezeugt er durch sein Verhalten, daß er noch selber der Aufklärung seines Geistes sehr bedürftig ist. Außerdem brauchen wir diesem Nachkollegen keine Träne nachzuweinen, für die 17 Mark Beiträge hat er es verstanden, doppelt soviel Unterstützung heranzuholen, was er allerdings in seinem Briefe vergesse hat anzuführen. Hier kann man auch sagen: „Schlechte Beispiele verderben gute Sitten.“

Unsere Kollegen aber, die ihre wirtschaftliche Lage begriffen haben, lassen sich von derart rückfälligen und egoistischen Elementen nicht betören und bleiben dem Wahlpruch treu: „Rückwärts nimmer, vorwärts immer.“

Striegau. In der letzten Mitgliederversammlung schilderte ein Breslauer Kollege die Wirkung der neuen

Steuer auf die Lebenshaltung in eingehender Weise. Redner schilderte dann noch die hiesigen Arbeitsverhältnisse unter dem lebhaften Beifall der Anwesenden.

Kollegen, die Zahl der uns noch fernstehenden ist groß; es gilt sie heranzuholen und dabei muß jeder Kollege mitwirken. Nur wenn alle Kollegen diese ihre Pflicht erfüllen, kann in absehbarer Zeit daran gedacht werden, endlich an die Verbesserung unserer Arbeits- und Lohnverhältnisse heranzutreten.

Zangermünde. Der Ausgang des Streiks bei der Firma Fr. Meyers Sohn hat auch der hiesigen Mitgliedschaft die Ueberzeugung von der Notwendigkeit der Erhöhung der Wochenbeiträge aufgedrängt. In der Mitgliederversammlung am 19. d. M. legte der Gauleiter die Gründe, die für eine Erhöhung sprechen, nochmals klar und daraufhin beschloß die Versammlung, ab 1. Januar 1910 in die erste Beitragsklasse aufzurücken und zudem einen Lokalbeitrag von 5 Pfennigen zu zahlen, so daß die Mitglieder der Verwaltung Zangermünde ab 1. Januar einen Gesamt-Wochenbeitrag von 45 Pfennigen zu leisten haben.

Wir möchten den Beschluß der Zangermünder Kollegen all den Verwaltungsstellen des Gau 9 zur Nachahmung warm empfehlen, die bisher noch aus irgend welchem, wenn auch nicht stichhaltigen Grunde glaubten, daß für sie der Beitrag der ersten Klasse zu hoch sei.

Allgemeines.

„Schrecklich ist der Kampf mit Ingeziefer, dem Gestank als Waffe dient.“ Diesen christlichen Spruch warf vor einiger Zeit die „Gewerkschaftsstimme“ ihrem Nebenbruder, dem christlichen Metallarbeiterverband, an den Kopf. Wir wurden an dieses Zitat erinnert, als wir in der Nr. 45 der „Gewerkschaftsstimme“ eine Notiz lasen, die sich mit dem sozialdemokratischen Transportarbeiter-Verband in Karlsruhe befaßt. Weil wir in Karlsruhe eine Einladung an die Zeitungsträgerinnen ergehen ließen, in der es u. a. heißt, daß der christliche Staats- und Gemeindegewerkschaftsverband Quertreibereien gemacht habe, fühlten sich diese Herren nun getroffen und sie greifen zur Taktik des Zintenfisches. Indem sie anderen Lüge zum Vorwurf machen, besteht ihr ganzes Tun und Handeln aus nichts anderem, wie wir erst dieser Tage wieder zu beobachten Gelegenheit hatten. In der „Badischen Presse“ wurde der Vertrauensmann des christlichen Verbandes H. deshalb gemahnt, weil er sich ein freies Wort im Interesse der Zeitungsträgerinnen erlaubt hatte. Darauf berief der Vorstand der Ortsgruppe Karlsruhe auf den 12. November eine Besprechung der Zeitungsträger und -Trägerinnen ein, zu welcher zwar der gemahnte Kollege und vier christliche Zeitungsträgerinnen erschienen, aber der angelegte Frankenberg aus Mannheim war nicht da. Vier Tage später kam betr. Vertrauensmann in eine von unserm Verband einberufenen Zeitungsträgerinnenversammlung, die sich mit dem Kinderschutze zu befassen hatte und dort brachte der christlich organisierte Kollege seine Klagen vor. Die frei organisierten Kolleginnen waren sofort bereit, dem christlichen Kollegen beizustehen und wurde eine gemeinsame Versammlung in der Maßregelungsfrage vereinbart. Doch wieder war es der Herr Frankenberg-Mannheim, der sagen ließ, er könne nicht beistimmen. So wahr also die christliche Gewerkschaft die Interessen ihrer Mitglieder, und daß dies nicht der einzige Fall ist, daß wird auch der gewesene Vorsitzende Fromm bestätigen, welcher ein ähnliches Lied wie der Vertrauensmann Häbler singen kann. Zum Schluß möchten wir noch dem Schreiber in der „Gewerkschaftsstimme“ raten, lieber die Geschichte des Verbandes, den er als Gauleiter vertritt, zu lesen, damit er sich nicht wieder in öffentlicher Versammlung darüber belehren lassen muß, was sein Verband eigentlich geleistet hat oder leisten will. Das kindische Geschwätz von „Feldherrnbar“, „Feldherrngenie“, und vom „Strategen“ schenken wir ihm, er möge daraus ersehen, wie ernst wir ihn nehmen.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 14. November 1909 in G u h r a u. Bevollmächtigter: M a t e r n e, Hermann, Am Schulplatz; Kassierer: L i n d n e r, Hermann, Alt-Guhrau 15.

Aufgeschlossen wurde auf Grund des § 3, Absatz 7a des Verbandsstatuts, das Mitglied F r a n k, Johannes, Hpt.-Nr. 238 030, der Verwaltungsstelle D o r t m u n d.

Abhanden gekommen ist das Mitgliedsbuch des Kollegen K o l z f, Max, Hpt.-Nr. 249 473, der Verwaltungsstelle F r a n k f u r t a. O.

Falls dieses Buch vorgezeigt wird, ist es abzutreten und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

J. A.: O s w a l d, S c h u m a n n, Berlin SO. 16, Engel-Mer 21, Hof 1 Tr.

NB. Alle den Verband und die Agitation betreffenden Schriftstücke sind an obige Adresse zu richten. Alle Gelder sind an den Hauptkassierer, Kollegen C a r l K a s l e r, Berlin SO. 16, Engel-Mer 21, Hof 1 Tr., einzusenden.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brühlste, Rummelsburg. Verlag der Buchhdlg. „Courier“, D. Schumann-Berlin. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Halberstr. 37.